

PLUTUS

Kritische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Finanzwesen

— Nachdruck verboten —

Man bezieht vom
Buchhandel, von der Post und
direkt vom Verlage

Berlin, den 21. Juli 1920.

In Groß-Deutschland:
für 20.— M. vierteljährlich,
M. 75.— für das Jahr.
Aus Ausland: für 60.— u. 200.— M.

Spa.

Die Auffassungen über die Ergebnisse der Konferenz von Spa sind in der deutschen Öffentlichkeit durch die Leidenschaften und durch die Parteeinstellung der Politiker getrübt worden. Die verschiedenartigen Auffassungen über die Grundrichtungen der von Deutschland in Zukunft zu befolgenden Weltpolitik lassen die politischen Beurteiler von vornherein eine völlig verschiedene Stellung zu der Konferenz selbst und zu ihren Ergebnissen nehmen. Es kommt hinzu, daß die oft schroffe Tonart, in der sowohl Lloyd George wie auch Millerand in den Verhandlungen auftraten, eine Atmosphäre des Mißbehagens geschaffen hat, die dem ruhigen Urteil seitens eines Deutschen nicht gerade förderlich ist. Der Wirtschaftspolitiker muß für sich die Gefühlsimponderabilien vollkommen ausschalten, um zu einer gerechten Wägung zu kommen. Er darf sich lediglich an die nackten Tatsachen halten. Von diesem Standpunkt aus gesehen, ist die Konferenz von Spa, wenn man sie schon nicht als einen Erfolg ansehen will, so doch zweifellos ein Fortschritt. Man muß sich bei der Würdigung des Ergebnisses zunächst einmal vor Augen halten, daß in Versailles ein Vertrag unterzeichnet worden war, der in dem Jahre, das seitdem verflossen ist, in sehr wesentlichen Bestimmungen von Deutschland nicht erfüllt werden konnte. Inwieweit hier deutsches Verschulden vorlag, soll nicht untersucht werden. Betont sei nur, daß selbst da, wo genügende Vorbereitungsarbeit, wie z. B. in der Entwaffnungsfrage, von deutscher Seite unterlassen war, diese fehlende Vorbereitung schließlich eben die Unmöglichkeit der Erfüllung mit sich brachte. Als in Versailles der Ver-

trag unterschrieben werden sollte, gab es in Deutschland eine Reihe von Leuten, die der Unterschrift widerrieten, weil der im Weigerungsfalle vor auszusehende Einmarsch der alliierten Truppen in deutsches Gebiet doch nicht ausbleiben würde, sobald wichtige Vertragsklauseln, deren Unerfüllbarkeit voraussehen war, ohne Erfüllung blieben. Die Tatsache der Konferenz von Spa an und für sich ist schon ein Beweis für die Unrichtigkeit der Auffassung jener Pessimisten. Denn der Vertrag von Versailles ist nicht erfüllt, und bis zur Stunde ist nicht nur das Ruhrgebiet nicht besetzt, sondern man hat ja gerade die deutschen Unterhändler nach Spa zu dem Zweck geladen, darüber zu verhandeln, in welcher Art und mit welchen Zielen Deutschland den Vertrag erfüllen kann und will. Darin lag grundfänglich bereits auch von der gegnerischen Seite das Eingeständnis der Unerfüllbarkeit des Friedensvertrages. Und das ist der Hauptfortschritt, der schon in der Anberaumung der Konferenz gelegen hat.

In Anbetracht der nun dort gepflogenen Verhandlungen will ich hier gar nicht darüber sprechen, welche recht erheblichen Fortschritte die neue Festlegung von Bedingungen für die Entwaffnung bedeuten. Denn dabei handelt es sich um eine rein politische Frage. Deutlich aber sind diese Fortschritte für den Wirtschaftspolitiker in der Kohlenfrage zu erkennen. Der Versailler Vertrag sieht im ersten Jahr von seiten Deutschlands eine Lieferung von 39½ Millionen Tonnen Kohlen an die gesamte Entente vor, die sich im zweiten Jahr durch Zusallieferungen für Italien auf 41 Millionen Tonnen erhöht hätte.

Bereits gegen Schluß des vorigen Jahres hatte die Wiedergutmachungskommission in Verhandlungen, die unter dem Vorsitz des französischen Ministers Voucheur geführt wurden, eine Ermäßigung der deutschen Lieferungsverpflichtungen auf 29 Millionen Tonnen zugiebilligt. Von diesen Kohlen war in den verflossenen Monaten nur ein ganz geringer Teil geliefert worden. Die höchste Monatslieferung betrug rund eine Million. Also ein sehr erheblicher Rückstand! In den Verhandlungen in Spa forderten die Alliierten zunächst eine monatliche Verpflichtung von 2,4 Millionen Tonnen. Die Deutschen boten 1,4 Millionen, und es kam schließlich — freilich unter starkem Druck der Alliierten — ein Vertrag über 2 Millionen Tonnen monatlich zustande. Mithin schon eine nicht unerhebliche Ermäßigung gegenüber der reduzierten Verpflichtung. Aber man darf den errungenen Vorteil nicht einmal bloß an dem zuletzt festgelegten ermäßigten Quantum messen, sondern muß sich vor Augen halten, daß durch die Nichterfüllung des ermäßigten Verlangens der Wiedergutmachungskommission dieses eigentlich hinfällig geworden und der Friedensvertrag wieder in Kraft getreten war. Daß unter solchen Umständen nunmehr ein Quantum von 2 Millionen Tonnen monatlich vertraglich fixiert ist, bedeutet für jeden, der loyal urteilt, einen sichtbaren Erfolg.

Um so unbegreiflicher ist es, daß es unter den nüchternen Männern der Praxis, die in Spa als Sachverständige fungierten, trotz dieser Herabdrückung der alliierten Forderung Heißsporne gab, die die Verhandlung trotz der sicheren Voraussetzung abbrechen wollten, daß dann das Ruhrgebiet besetzt wurde. In der entscheidenden Sitzung war Hugo Stinnes unbedingt für den Abbruch, während Walther Rathenau die Opposition gegen Stinnes führte. Das Kabinett entschied schließlich, besonders unter dem Eindruck der gewichtigen Rathenauschen Ausführung, für das Weiterverhandeln. Es soll hier ganz untersucht bleiben, ob die Unterstützung, die Stinnes im Fall der Besetzung des Ruhrreviers von den Arbeitern für die deutsche Sache sicher zu bekommen glaubte, irgendwelchen Einfluß auf das Zeitmaß der Besetzung gehabt haben würde. Jedenfalls handelt es sich hier um eine Spekulation, deren Risiko unendlich größer als ihre Chance war. Denn im Falle der dauernden Besetzung des

Kohlenreviers durch die alliierten Truppen würde die deutsche Volkswirtschaft auf alle Fälle nicht besser, wahrscheinlich sogar erheblich schlechter dagestanden haben, als bei der Lieferung in Höhe von 2 Millionen Tonnen an die alliierten Mächte. Vorausgesetzt, daß dann die Franzosen und ihre Verbündeten für sich nicht mehr Kohlen als das ausbedungene Quantum genommen hätten, so würden unter ihrer Leitung zweifellos in erster Linie die rheinische Industrie, und aus politischen Gründen die süddeutschen Verbraucher beliefert worden sein. Selbst wenn auf diese Weise nicht die politischen Absplittierungsbestrebungen wesentlich an Nahrung gewonnen hätten, so würde, rein wirtschaftlich, diese Veränderung der Lage unter Umständen eine monatliche Vorbelastung für die deutsche Volkswirtschaft in Höhe einer Menge von 3—4 Millionen Tonnen im Durchschnitt bedeutet haben. Wie es unter diesen Umständen um die Kohlenversorgung der ostdeutschen Lande ausgesehen hätte, braucht nicht betont zu werden. Es ist deshalb zweifellos zu begrüßen, daß es zu der Anwendung des äußersten Mittels nicht gekommen ist, zumal damit auf alle Fälle Zeit gewonnen worden ist, die allerdings fruchtbar nur dann angewandt werden kann, wenn man sofort an den vollkommenen Neuaufbau und an die Umformung der deutschen Kohlenwirtschaft geht, ohne die eine so beträchtliche Steigerung der Förderung überhaupt nicht möglich sein wird.

Es kommt überdies aber auch in Betracht, daß in Spa noch wesentlich andere Vorteile von den Alliierten eingeräumt wurden. Diese Vorteile beziehen sich — abgesehen von gewissen Zulieferungen wegen ober-schlesischer Kohle — auf die Preise der gelieferten Kohle. Nach dem Versailler Vertrag hat Deutschland die Kohlen zum Inlandspreis zu liefern. Es wurde nun von deutscher Seite verlangt, daß der Weltmarktpreis als Grundlage für die Landlieferungen genommen werden, und die Differenz zwischen Weltmarktpreis und Inlandspreis Deutschland nicht auf das Reparationskonto gutgeschrieben, sondern in bar bezahlt werden sollte. Diese Bardifferenz sollte dazu verwendet werden, Nahrungsmittel für die deutsche Bevölkerung, und besonders für die Bergarbeiter hereinzuschaffen, deren augenblicklicher Ernährungszustand die Förderung in dem notwendigen Maße nicht zu ermöglichen schien. Diese Forderung wurde

schließlich in der Weise nachgegeben, daß für Deutschland auf jede gelieferte Tonne Kohle ein Aufschlag von fünf Goldmark bewilligt wurde. Wenn man voraussetzt, daß Deutschland wirklich das volle Quantum aus seinen Verpflichtungen liefert, so würde dieser Goldaufschlag beim augenblicklichen Valutastande bedeuten, daß monatlich für etwa 70 Millionen Mark Papier Lebensmittel nach Deutschland hereingeschafft werden können, ohne die Papiermaschine wieder in Bewegung zu setzen. Dieser Vorteil scheint allerdings dadurch gemindert, daß nach den Bestimmungen die herangeschafften Lebensmittel, ausdrücklich nur für Zuzunahrung der Bergarbeiter verwendet werden dürfen. Daraus werden sich zweifellos Schwierigkeiten ergeben, denn es wird nicht ganz leicht sein, so offenbare Vergünstigungen an eine bestimmte Arbeiterkategorie zu gewähren, ohne daß nun auch die anderen Schwerarbeiter entsprechende Forderungen stellen. Ob es — ganz nebenbei gesagt — richtig war, wie es Herr Stinnes tat, vor der ganzen Welt zu verkünden, daß die Bergarbeiter höhere Schichten als bisher nicht leisten könnten, will ich dabei ganz ununtersucht lassen. Ich fürchte allerdings, daß auch das zu unliebsame Konsequenzen führen kann.

So hoch man aber auch diese innerpolitische Schwierigkeit einschätzen mag, sie ist doch geringfügig gegenüber der Erschwerung der Situation, die der deutsche Vorschlag in seinem Endeffekt für Italien, Belgien und insbesondere für Frankreich schuf. Deutschland machte seinen Vorschlag aus dem durchaus berechtigten deutschen Interesse, höhere Summen aus seinen Lieferungen, und vor allem, um die Möglichkeiten für eine gewisse Ausgleichung seiner Importe zu erzielen. Wenn das auf dem Wege direkter Verrechnung mit Frankreich, Italien und Belgien bewirkt worden wäre, so hätte es kaum viel Ueberredungskunst gekostet, einen großen Teil der deutschen Forderung bewilligt zu erhalten. Aber England, das selbst gar keine Kohlen zu empfangen hat, griff die deutsche Forderung auf und versuchte aus dieser Preisdifferenz ein Finanzgeschäft zu machen, indem es den Ueberpreis zur Grundlage einer Anleihe machen wollte, und ja tatsächlich insofern gemacht hat. Denn Deutschland erhält einen Anleihevorschuß in Höhe der Differenz: „Weltmarktpreis minus [Inlandpreis plus 5 Goldmark]“. Damit war für die Kohlen empfangenden Staaten der unbequeme Zu-

stand einer Festlegung der Erhöhung seiner Kohlenpreise geschaffen. Und deshalb scheint es gerade in dieser Frage zu ziemlich erbitterten Kämpfen unter den Alliierten hinter den Kulissen gekommen zu sein. England hat schließlich auf alle Fälle den Kohlen empfangenden Staaten die Lasten für die Kohlen erhöht und sich damit jene höheren Preise für Kohlen auf dem Weltmarkt gesichert, die ihm als Kohlenexportland Nutzen bringen. Außerdem aber hat es als Vorschußgläubiger die Hand auf das Verhältnis der Länder Europas zu einander auf ihre Finanzen gelegt.

Man muß diese Situation im Auge behalten, um sich die schließlich wieder zutage tretende auffallende Verschlechterung der Stimmung Millerands zu erklären. Diese Stimmung richtete sich einmal gegen seine alliierten Freunde, die Engländer. Aber sie fiel letzten Endes dem Deutschen zur Last. Millerand selbst hatte zu einer bestimmten Zeit zweifellos den besten Willen zur Verständigung. Er fand dabei einen lebhaften Widerstand in den Kreisen der französischen Schwerindustrie, die genau so wie ein Teil der deutschen Schwerindustriellen, geneigt war, ihr Spezialinteresse in den Vordergrund zu schieben. Diese Gegnerschaft verschärfte sich durch die schließlich infolge der englischen Formulierung der deutschen Vorschläge herbeigeführte Verteuerung der Kohlenpreise. Sie schuf aber besonders dadurch für Millerand eine schwierige Situation, als ja ohnehin die Ergebnisse der Verhandlungen, auch was die Mengen anbetrifft, die französischen Kohlen-schwierigkeiten durchaus nicht in dem Maße behebt, wie es im Interesse der französischen Gesamtwirtschaft liegt. Es ist gewiß verständlich, wenn man deutscherseits in dieser lebenswichtigen Frage zunächst einmal an die eigenen Sorgen in der Heimat denkt. Aber man darf als Wirtschaftspolitiker doch auch nicht ganz die Verhältnisse des Vertragsgegners außer Betracht lassen. Das Verlangen Frankreichs nach Kohlen von Deutschland ist ja in erster Linie aus dem Gesichtspunkt der Wiedergutmachung entstanden. Frankreich hatte im Frieden rund 40 Millionen Tonnen Kohle produziert, und rund 30 Millionen Tonnen einführen müssen, von denen etwa 7 Millionen aus Deutschland kamen. Durch die Zerstörung der französischen Kohlen-gruben erleidet Frankreich einen Ausfall von rund 20 Millionen Tonnen, so daß der Gesamtausfall einschließlich des Wegfalles der

deutschen Einfuhr auf jährlich etwa 27 Millionen Tonnen zu beziffern ist. Davon erhält Frankreich durch die vorzugsweise Belieferung mit Saarkohle etwa 6 Millionen Tonnen zurück. Bleibt ein Manko von etwa 21 Millionen Tonnen. Nachdem nunmehr die Gesamtlieferung an die Entente von 41 auf 24 Mill. Tonnen ermäßigt, festgesetzt ist, kann man sich ausrechnen, wieviel weniger als seinen wirklichen Ausfall Frankreich erhält. Aber die Tonnen ermäßigt, festgesetzt ist, kann man sich doch erst dann klarmachen, wenn man bedenkt, wie stark die Länder, die bisher Kohlen nach Frankreich exportierten, an Leistungsfähigkeit abgenommen haben, und daß doch auch die französischen Bergleute von der „Faulheitswelle“ ergriffen worden sind. Auf alle Fälle muß mithin die französische Industrie mit einer starken Einengung rechnen, die um so mehr für die politische Stimmung innerhalb Frankreichs ins Gewicht fällt, als sie eine ganz besondere Stärkung der englischen Konkurrenz bedeutet.

Sowohl stimmungsgemäß als auch materiell wären die Kohlenverhandlungen vermutlich wesentlich anders verlaufen, wenn sie direkt zwischen Deutschland und denjenigen Ländern des Kontinents hätten geführt werden können, die an den deutschen Kohlenlieferungen interessiert waren. Aber man stand in Spa der Gesamtheit der Alliierten gegenüber, und unter diesen hatte eben England bestimmte Sonderinteressen. Nun ließ sich natürlich in Spa keine Sonderverhandlung herbeiführen. Aber es wäre darauf angekommen, von vornherein die Verhandlungen so zu leiten, daß, wenn auch nicht formell, so doch tatsächlich die Kohlenfrage zu einer Verhandlungsfrage bloß zwischen den Engbeteiligten wurde. Das ist nun leider durch einen deutschen Fehler ausgeschlossen worden, der hinterher nicht mehr auszutreiben war: man durfte eben unter keinen Umständen die Kohlenfrage von der Wiedergutmachungsfrage trennen lassen. Es ist dagegen einzuwenden, daß auf der von den Alliierten unwiderruflich festgesetzten Tagesordnung die beiden Punkte getrennt geführt wurden. Gewiß ist das richtig. Es ist auch sehr unwahrscheinlich, daß durch irgendwelche Geschäftsordnungsanträge von deutscher Seite an dieser Tagesordnung in Spa irgend etwas hätte geändert werden können. Aber trotzdem wäre

solche Aenderung ohne jede Geschäftsordnungsdebatte durch eine tatkräftige Initiative von deutscher Seite sofort als vollendete Tatsache zu schaffen gewesen sein. Leider haben die deutschen Unterhändler selbst in der Kohlenfrage erst einen Vorschlag gemacht, als man sehr energisch von Seiten der Alliierten in sie drang. Richtig wäre es gewesen, mit diesem Vorschlag sofort herauszutreten. Und dieser Vorschlag durfte dann nicht bloß, wie es schließlich geschehen ist, sich lediglich mit der Kohlenlieferung beschäftigen, sondern er mußte einen großzügigen Gesamtwiedergutmachungsplan umfassen, in den als untrennbarer Teil die Kohlenlieferung hineingearbeitet war. Der sichere Erfolg eines solchen Vorgehens wäre gewesen, daß insbesondere die zunächst Beteiligten in der deutschen Hilfe beim Wiederaufbau bedürftigen Länder diesen Vorschlag sofort diskutieren mußten. Damit aber wurde von selbst die Kohlenfrage zu einer Angelegenheit der Beteiligten, weil sie eben einen Teil der gesamten Wiedergutmachungsleistungen bildete. Dann wäre auch die Verrechnung von Kohlenlieferungen nur zwischen diesen Beteiligten erfolgt. Und die englische Einmischung wäre mindestens in dieser Spezialfrage ausgeschaltet worden. So ist nun leider nicht verfahren worden. Und dadurch ward es nun leider auch noch ermöglicht, die gesamte Wiedergutmachungsfrage auf einen späteren Kongreß zu vertagen. Auf diese Weise blieb somit die eigentliche kontinentale Frage in Spa ungelöst.

Die Wiedergutmachungsvorschläge, die Deutschland vorbrachte, sind durchaus nicht so fertig, daß nicht noch nachträglich eine Ergänzung in dem Sinne, wie ich es vorschlage, möglich wäre. Aber ob es praktisch dazu kommen kann, hängt natürlich wesentlich davon ab, wie die Stimmung zwischen Deutschland und seinen Nachbarn sich bis zur neuen Konferenz gestaltet haben wird. Diese Gestaltung ist wieder davon abhängig, inwieweit Deutschland seine übernommenen Verpflichtungen erfüllen wird. Die Nichterfüllung kann eine recht komplizierte Lage schaffen. Die Schwierigkeiten für die Erfüllung lassen sich aber erst bei einer genauen Betrachtung der deutschen Wiedergutmachungsvorschläge erkennen, deren Besprechung demnächst hier erfolgen soll.

Die Verschmelzung der Genossenschaftsverbände.

Von Dr. Hans Crüger,

Anwalt des Deutschen Genossenschaftsverbandes.

Auf dem Allgemeinen Genossenschaftstag zu Bad Nauheim im April d. J. hat sich mit der Verschmelzung der beiden Verbände ein wirtschaftliches Ereignis vollzogen, das für die Zukunft des deutschen Genossenschaftswesens und damit für weiteste Kreise, insbesondere aber für den gewerb-

lichen Mittelstand, von großer Bedeutung werden kann.

Das Genossenschaftswesen ist eine wirtschaftliche Macht geworden. Einige Zahlen über die Gesamtbestände der Genossenschaften und über die wichtigsten Genossenschaftsarten mögen dies beweisen:

Bestand der Genossenschaften im Deutschen Reich am 1. Januar 1919	Zur Statistik für 1917 berichteten		Zahl der Mitglieder	Eigenes Vermögen Millionen M.	Fremde Gelder bezw. fremdes Betriebskapital Millionen M.	Umsatz in der Gewährung von Kredit, Lebensmitteln, Wohnungen, Rohmaterialien Millionen M.
	a Verbände	b Genossensch.				
40 025	22	28 041	6 357 986	922,6	9 040	63 403

Kreditgenossenschaften:

der bestehenden Kreditgenossensch.	Zahl		Umsatz (Einnahmen und Ausgaben zusammen) M.	Betrag der gewährten Kredite M.	Betrag der am Jahres-schluß ausstehenden Kredite M.	Aktiva M.	Eigenes Vermögen M.	Angeliene fremde Gelder M.
	der berichtenden Kreditgenossensch.	der Mitglieder						
20 393	17 462	2 531 351	60 329 792 104	7 834 727 110 (bei 17 151 berichtenden Genossensch.)	3 994 942 209	8 594 875 869	679 030 308	7 738 169 173

Gewerbliche Genossenschaften:

der bestehenden Genossenschaften	Zahl		Verkaufserlös für Rohstoffe und Halbfabrikate M.	Verkaufserlös der Magazin-, Produktiv-, Werkgenossenschaften M.	Aktiva M.	Eigenes Vermögen M.	Angeliene fremde Gelder M.
	der berichtenden Genossenschaften	der Mitglieder					
	1 066	81 513	3 419 132 (bei 28 berichtenden Genossenschaften)	312 883 137	108 257 028	32 406 832	65 798 173

Baugenossenschaften:

der bestehenden Genossenschaften	Zahl		Anzahl der seit Bestehen der Genossenschaften erbauten Häuser	Herstellungspreis der Genossenschaften erbauten Häuser M.	Aktiva M.	Eigenes Vermögen M.	Angeliene fremde Gelder M.
	der berichtenden Genossenschaften	der Mitglieder					
1 509	762	219 744	20 751	596 280 940	630 628 638	63 351 318	576 671 042

Konsumvereine:

der bestehenden Genossenschaften	Zahl		Verkaufserlös für Lebensmittel M.	Aktiva M.	Eigenes Vermögen M.	Angeliene fremde Gelder M.
	der berichtenden Genossenschaften	der Mitglieder				
2 462	1 519	2 842 658	747 454 029	354 366 403	102 083 266	202 256 263

Landwirtschaftliche Bezugs-genossenschaften:

Zahl			Verkaufserlös M.	Aktiva M.	Eigenes Vermögen M.	Ungeliehene fremde Gelder M.
der bestehenden Genossenschaften	der berichtenden Genossenschaften	der Mitglieder				
2 964 (ohne Spar- und Darlehnskassen- vereine)	10 812 (einschl. 8507 Spar- u. Darlehns- kassenvereine)	257 229 (bei 2305 berichtenden Genossensch.)	618 850 683 (einschl. 8507 Spar- u. Darlehns- kassenvereine)	140 524 655 (bei 2305 berichtenden Genossensch.)	27 187 331 (bei 2305 berichtenden Genossensch.)	108 386 283 (bei 2305 berichtenden Genossensch.)

Trotz dieser großen Verbreitung der genossenschaftlichen Arbeit ist man doch selbst in wissenschaftlichen Kreisen sich oftmals über die große wirtschaftliche Macht, die in den Genossenschaften liegt, nicht klar. Auch hier hat es des Krieges bedurft, um die Aufmerksamkeit auf das Genossenschaftswesen zu lenken.

Wie die Banken und Sparkassen hatten die Kreditgenossenschaften in den Wochen vor dem Ausbruch des Krieges einen schweren Ansturm zu bestehen. Wenn das Reichsfinanzministerium mit der Reichsbank damals annahm, daß Deutschland ohne Moratorium auskommen würde, so war dabei wohl nicht in letzter Reihe bestimmend die Erwägung, daß das dichte Netz von Kreditgenossenschaften einen genügend starken Stützpunkt für die Aufrechterhaltung des wirtschaftlichen Lebens abgeben würde. In den verschiedenen Kriegs- und Nachkriegsstadien haben dann die Kreditgenossenschaften das getreue Spiegelbild des Wirtschaftslebens geboten. Nach dem 1. August 1914 ordnete sich wiederum der gesamte Geschäftsverkehr, das Kreditgeschäft setzte ein. Wenn das Handwerk mit Hilfe der genossenschaftlichen Organisation der Heeresverwaltung bei der Beschaffung des Heeresgerätes wertvolle Dienste leisten konnte, so hat es dies ganz wesentlich der Unterstützung der Kreditgenossenschaften zu verdanken. Im Spätsommer 1914 war man vielfach der Meinung, daß es besonderer staatlicher Kreditaktionen bedürfen würde, um den gewerblichen Mittelstand über Wasser zu halten. Schon im Herbst konnte man aber erkennen, daß die Kreditgenossenschaften auch hier in vollem Umfange allen Ansprüchen würdigen gerecht werden, daß die vorhandenen Kreditinstitute ausreichten, um das berechnete Kreditbedürfnis des gewerblichen Mittelstandes zu befriedigen. Dann kam die Zeit, in der das Kreditgeschäft mehr und mehr zurücktrat und aus den Krediten große Guthaben, Spareinlagen und Depositen entstanden, das Anlagegeschäft immer größere Dimensionen annahm. Es kam die Zeit, in der zumal die kleinen Kommunen sich um die Unterstützung der Kreditgenossenschaften bemühten. Es kam die Zeit, in der sich das Reich um die Unterbringung von Kriegsanleihen bemühte, von denen die deutschen Genossenschaften 8 Milliarden M. übernahmen. Die Nachkriegszeit folgte mit ihren Unruhen, die den Geschäftsgang der Kreditgenossenschaften nicht berührten. Und plötzlich wurde das Geschäftsbild ein ganz anderes. Die Spareinlagen und Depositen verringerten sich — die Kredite steigerten sich. Kreditgenossenschaften, die

noch eben im Zeichen der Ueberliquidität gestanden, sahen sich veranlaßt, an die Inanspruchnahme von Bankkredit zu denken.

Auf dem Gebiet der Warenverteilung haben die Konsumvereine eine sehr bedeutende Rolle gespielt. Mit dem Ausbruch des Krieges wurde den Konsumvereinen wie den Gewerkschaften amtlich der beste Leumund ausgesprochen und durch besondere Erlasse wurde zur Kenntnis von Beamten und Arbeitern gebracht, daß Konsumvereine nicht mehr ohne weiteres sozialdemokratischer Gesinnungen verdächtig wären. Die Kommunalverbände mußten bald erkennen, daß sie in großen leistungsfähigen Konsumvereinen die besten Stützpunkte für ordnungsmäßige Warenverteilung hatten. Die Revolution und ihr wirtschaftspolitischer Charakter hat den Konsumvereinen ganz bedeutend noch die Wegekaufsgesellschaft offiziell in die Lebensmittelvergebet. In dem Januar-Erlaß von 1919 wurden die Konsumvereine und die Hamburger Großeinteilung hineinorganisiert.

Einen besonderen Aufschwung nahmen die Handwerker-genossenschaften, die bis dahin nicht recht zur Entwicklung gelangen wollten. Nun entstanden Lieferungs-genossenschaften zu Hunderten, die die wirtschaftliche Organisation des Handwerks in ganz neuem Licht erscheinen ließen, nämlich in dem Bestreben, dem Handwerk den Arbeitsmarkt zu erweitern. Die wirtschaftliche Organisation trat zur beruflichen Organisation des Handwerks in nähere Beziehungen, bis wir sie im Reichsverband des deutschen Handwerks vereinigt sehen. Heute kann von einer geschlossenen beruflichen und wirtschaftlichen Organisation des Handwerks gesprochen werden. Die berufenen Vertreter des Handwerks erkennen unumwunden die Notwendigkeit der wirtschaftlichen Organisation an und die Notwendigkeit einer besonderen Entwicklung und Gestaltung — die Vertreter der wirtschaftlichen Organisation legen größten Wert darauf, mit Berufsorganisationen Hand in Hand zu arbeiten.

Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen hat während des Krieges reiche Gelegenheit sich zu bewähren gehabt. Mit Recht wird von den Vertretern der landwirtschaftlichen Genossenschaften darauf hingewiesen, daß die Erfassung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, die rationelle Verteilung, unendlich viel leichter durchzuführen gewesen wäre, wenn sich die Behörden stärker als es geschehen, der Genossenschaften dabei bedient hätten.

Unerfreulich ist nur die Lage der Bau- genossenschaften. Sie teilen das gleiche Schicksal mit dem privaten Bauunternehmer. Sie haben während des Krieges schwere Lasten zu tragen gehabt. Dann setzte eine Wohnungsgesetzgebung ein, die der Bautätigkeit nicht gerade förderlich gewesen ist. Heute ist im großen und ganzen die Bautätigkeit zum Stillstand gekommen und die auf diesem Gebiet erschienenen Gesetze und Verordnungen sind nicht geeignet, sie wieder zu beleben.

Die Vereinigung des alten Schulze-Deiltsch'schen Genossenschaftsverbandes, dessen Geburtsjahr das Jahr 1859 ist, mit dem Hauptverband deutscher gewerblicher Genossenschaften, der der neueren Zeit seine Entstehung verdankt, ist nicht in letzter Reihe auf die Bestrebungen des Deutschen Handwerks- und Gewerbe-Kammertages und seines Generalsekretärs Dr. Meusch zurückzuführen.

Die ganzen Verhältnisse drängen nach der Notwendigkeit der Geschlossenheit im gewerblichen Genossenschaftswesen. Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen kann zwar nicht ganz zum Vorbild genommen werden, denn in ihm arbeiten zwei große Verbände. Immerhin besteht dort nicht die Zersplitterung, wie wir sie im gewerblichen Genossenschaftswesen durch Jahrzehnte gehabt.

Die Verfassung bestimmt in Artikel 164:

„Der selbständige Mittelstand in Landwirtschaft, Gewerbe und Handel ist in Gesetzgebung und Verwaltung zu fördern und gegen Ueberlastung und Aufsaugung zu schützen.“

Das ist ein Grundrecht, aber die Bestimmung der Verfassung bedeutet noch nicht die Verwirklichung des Grundrechts. Die Sicherung muß schließlich von denen ausgehen, die geschützt werden sollen. Und mehr denn je tritt hier gebieterisch die Forderung nach wirtschaftlicher Organisation auf.

Welche Bedeutung der Gesetzgeber dem Genossenschaftswesen beilegt, ergibt sich aus Artikel 156 der Verfassung:

„Die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und deren Vereinigungen sind auf ihr Verlangen unter Berücksichtigung ihrer Verfassung und Eigenart in die Gemeinwirtschaft einzugliedern.“

Zur Eigenart der Genossenschaft gehört es, daß sie imstande ist, ihre wichtigsten Aufgaben zu vollziehen sowohl im Zeichen der privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung wie auch im Zeichen der sozialistischen Wirtschaftsordnung. Der Allgemeine Genossenschaftstag zu Bad Nauheim hat den Versuch gemacht, die Stellung des Genossenschaftswesens zu

der Gestaltung des wirtschaftlichen Lebens festzulegen und ist dabei zu folgendem Ergebnis gekommen:

„Ob Planwirtschaft, Gemeinwirtschaft, freie Wirtschaft unter staatlichem Einfluß: Die Selbstverwaltung der beteiligten Kreise muß Grundlage des Aufbaues sein. Dem gewerblichen Mittelstand ist in der Form der genossenschaftlichen Organisation die entsprechende Mitwirkung zu sichern...“

Der genossenschaftliche Betrieb macht eine Sozialisierung dieses Betriebes entbehrlich, denn die Genossenschaften haben mit der sozialistischen Weltanschauung gemeinsam die Garantie einer lohnenden Tätigkeit für alle, und zwar auf dem Boden der Solidarität. Während aber der Sozialismus die Garantie der Gesellschaft als solcher aufbürdet, sucht die Genossenschaft die Individualität, die Selbständigkeit des einzelnen zu erhalten, sie nimmt ihm nicht nur die Selbstverantwortung für seine Existenz, sondern sucht in ihm durch Uebertragung der Selbstverwaltung das Bewußtsein für dieselbe zu wecken und zu erhalten.“

Wenn wir heute Umschau halten bei den sozialisierten Unternehmungen, bei den Selbstverwaltungskörpern usw. — überall tritt uns in der Genossenschaft die wirtschaftliche Organisation, zumal des Handwerks, entgegen. So erklärt es sich denn auch, daß die Genossenschaften im vorbereitenden Reichswirtschaftsrat mit 29 Sitzen vertreten sind. Davon entfallen auf die landwirtschaftlichen Genossenschaften 11, auf die Konsumvereine 12, auf die gewerblichen Genossenschaften 4, auf die Einkaufsgenossenschaften der Kleinhändler 1, auf die Kreditgenossenschaften 1 Sitz.

Bereits stehen den verschiedenen Ministerien „Genossenschaftsausschüsse“ zur Seite, die in An gelegenheiten, die das Genossenschaftswesen berühren, gehört werden.

Wer den Kampf kennt, den das Handwerk heute um seine Anerkennung zu führen hat, weiß auch, daß alle bisherigen Erfolge im wesentlichen zurückzuführen sind auf den Zusammenschluß des Handwerks im Reichsverband des deutschen Handwerks. In diesem Rahmen ist dem Genossenschaftswesen ein bevorzugter Platz zugefallen. Vorbedingung hierfür war der Zusammenschluß der auf dem Gebiet des gewerblichen Genossenschaftswesens tätigen Zentralverbände. So ist der Beschluß des Genossenschaftstages zu Bad Nauheim, zumal vom Standpunkt des Handwerks aus, aufs lebhafteste zu begrüßen. Noch stehen eine Reihe kleinerer Verbände abseits von der großen Organisation. Auch sie aber werden schließlich den Anschluß finden müssen.

Devisenordnung und Depositenkassen.

Von Justizrat Dr. Werthauer-Berlin.

Von der Pfälzischen Bank in Frankfurt a. M. war eine Anzahl französischer Goldstücke am 14. August 1918 an einen in Berlin wohnenden Käufer zum Preise von etwa 56 *M.* per Stück verkauft worden. Der Abholer der Sendung war auf dem Anhalter Bahnhof infolge Verdachtes angehalten, es waren ihm die Goldstücke abgenommen und durch Beschlagnahmebeschluß des Amtsgerichts Berlin-Mitte beschlagnahmt worden.

Es wurde dem Käufer zur Last gelegt, daß er die Devisenordnung vom 8. Februar 1917 verletzt habe. Ein dieserhalb gegen ihn eingeleitetes Strafverfahren wurde, ohne daß dies dem Käufer gerade besonders erwünscht gewesen wäre, auf Grund der allgemeinen Amnestie vom 3. Dezember 1918 eingestellt, weil die Tat als unter diese Bestimmung eventuell fallend erachtet wurde.

Es wurde aber ein separates, sogenanntes objektives Verfahren auf Grund der Devisenordnung vom 8. Februar 1917, § 10 Abs. II, eingeleitet, weil die Amnestie die Nebenfolge der Einziehung nicht ausschließe. Der Wert der einzuziehenden Gegenstände betrug unter Berücksichtigung der gestiegenen Valuta über 500 000 *M.*, so daß die Einziehung den Käufer besonders belastet haben würde.

Das Schöffengericht erkannte im objektiven Verfahren auf Einziehung, indem es einer Entscheidung des Reichsgerichts in Band 50, S. 386, folgte, wonach die Einziehung als Verwaltungsanordnung in jedem Falle zu bewirken sei, auch wenn Amnestie vorliege, gleichgültig, ob das amnestierte Strafverfahren mit Verurteilung oder Freisprechung geendet haben würde. Es stützte sich ferner darauf, daß die Einziehung gerechtfertigt sei, weil nach Auskunft des Reichsbankdirektoriums die Verkäuferin in Frankfurt nicht Devisenstelle gewesen sei, da es sich um die Depositenkasse der Pfälzischen Bank an der Zeil gehandelt habe, nicht um die Zentrale in der Jungbhosstraße.

Mit Rücksicht auf die Bedeutung der Sache legte der als Interessent zugezogene Käufer hiergegen Berufung ein. In dieser wurde zunächst ausgeführt, daß das Schöffengericht die Entscheidung des Reichsgerichts mißverstanden habe; wenn durch eine strafbare Handlung ein an sich verbotener oder unzulässiger Gegenstand geschaffen sei, wie z. B. durch die Herstellung eines unsittlichen Werkes oder eines verbotenen Lebens- oder Nahrungsmittels, so sei die Einziehung als Verwaltungsanordnung gerechtfertigt, um den Gegenstand überhaupt aus dem Verkehr zu bringen. Wenn aber der Gegenstand nicht durch die Straftat hergestellt und auch an und für sich nicht aus dem Verkehr zu ziehen sei, so könne die Einziehung nur strafrechtlichen Charakter haben. Es müßte deshalb im vorliegenden Falle, da es sich um französische gültige Goldmünzen handele, geprüft werden, ob der Käufer durch den

Kauf sich strafbar gemacht habe. Die Strafkammer des Landgerichts schloß sich dem an und leitete eine umfangreiche Beweiserhebung darüber ein, ob der Käufer, wie die Reichsbank behauptete, strafbar gewesen sei, weil er von der Depositenkasse an der Zeil, und nicht von der Zentrale in der Jungbhosstraße gekauft habe. In der Verhandlung wurden von der Verteidigung als Sachverständige Finanzschriftsteller Georg Bernhard und Bruno Buchwald benannt; das Gericht hatte auf Vorschlag der Handelskammer als Sachverständigen den Geschäftsführer der Depositenabteilung der Firma von der Heydt & Co., Bankier Meyer, geladen, während die Reichsbank, da der Unterzeichner des Gutachtens, Geheimrat Friedrich, unabhömmlich sei, den Buchhalter Knaack als Sachverständigen abgeordnet hatte.

Die Erörterungen erstreckten sich sowohl auf die erste Devisenordnung vom 20. Januar 1916, die dazu gehörige Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 22. Januar 1916, als auch auf die zweite Devisenordnung vom 8. Februar 1917 und die dazu gehörige Bekanntmachung vom 22. März 1917, und zwar auf die Frage, ob die Depositenkassen der Devisenbanken in den drei Städten Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M., oder nur deren Zentralen daselbst als Devisenstelle erachtet werden könnten. Seitens der Verteidigung wurde der Handelsregisterauszug der Pfälzischen Bank vorgelegt, nach welchem die Zweigniederlassung in Frankfurt a. M. ohne jeden Zusatz über die Lokalität eingetragen war, ferner die Drucksache des Reichstages Nr. 225, mittels deren der Stellvertreter des Reichskanzlers die Motive für die Devisenordnung dem Reichstag vorgelegt hatte. Dort war ausdrücklich angegeben, daß zum Devisenhandel die Frankfurter Niederlassung der Pfälzischen Bank zugelassen sei, sowie eine Unterscheidung hinsichtlich des Preises nur dahin getroffen, daß die Kurse der Devisen verschieden für den direkten Kunden der Devisenstelle, für in Berlin, Frankfurt und Hamburg domizilierende, nicht zugelassene Banken und Bankiers und für die in der Provinz wohnenden Banken und Bankiers zu berechnen seien, so daß davon, daß die Depositenkassen etwa als Kommissionäre besonders zu behandeln seien, nicht die Rede sein könne.

Es wurden ferner von der Verteidigung überreicht die Auskünfte einer Depositenkasse, einer anderen Devisenbank in Berlin und die gutachtliche Äußerung des Justitiars der Discontogesellschaft, Dr. iur. Jessen, welcher speziell über die Devisenordnung im „Bankarchiv“ vom 15. Februar 1917 einen viel beachteten Aufsatz veröffentlicht hatte und welcher für die Bejahung der Frage, daß die Depositenkassen als Devisenstellen anzusehen seien, eintrat.

Die Sachverständigen Bernhard und Buchwald vertraten aus gesetzlichen und banktechnischen Gründen

die Ansicht, daß für einen im Bankfach erfahrenen Mann eine juristische Unterscheidung zwischen der Zentrale und der Depositionskasse nicht gemacht werden könne, weil die letztere juristisch nichts anderes sei, als irgendein Schalter der Zentrale selbst. Der Sachverständige Meyer bestätigte dies, indem er besonders noch darauf hinwies, daß der in Betracht kommende Direktor der Pfälzischen Bank allgemein als Leiter von deren Devisenstelle in Frankfurt a. M. gelte, so daß es unmöglich darauf ankommen könne, ob er das in Rede stehende Geschäft durch das eine oder andere Kontor erledigt habe.

Der Sachverständige der Reichsbank erklärte, daß die Depositionskassen deshalb nicht als Devisenstellen in Frage kommen könnten, weil dies dem Wunsche der Reichsbank nach zentraler Uebersicht widersprechen würde, weil auch der Reichsbankpräsident auf einer Konferenz der Devisenbanken dies zum Ausdruck gebracht habe, zumal auch der Einkaufspreis von 56 *M.* gegenüber dem damaligen Preis der Reichsbank mit etwa 26 *M.* Bedenken erzeuge. Demgegenüber führte der Sachverständige Meyer aus, daß der Kurs von 56 eben der damaligen Parität entsprochen und der Einkaufspreis von 26 niedriger gewesen sei.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft trat schließlich dem Antrage der Verteidigung auf Aufhebung des Vorderurteils bei. Auch die Strafkammer schloß sich nach längerer Beratung dem an und führte

in den Urteilsgründen aus, daß es juristisch unmöglich sei, der Depositionskasse gegenüber der Zentrale eine selbständige oder abweichende juristische Natur zu geben, da alle diese Verlichkeiten nur kaufmännische Abwicklungsstellen der betreffenden Bank seien. Wenn die Bank in Frankfurt a. M. im Handelsregister als Niederlassung eingetragen sei, und diese Niederlassung nach der Bekanntmachung des Reichskanzlers Devisenstelle sei, so habe jeder von ihr Goldmünzen kaufen und an sie verkaufen können; der von der Reichsbank gemachte Unterschied zwischen Depositionskasse und Zentrale, und der von der Reichsbank geäußerte Wunsch, die Depositionskassen auszuschließen, habe in dem publizierten Gesetz keinen Ausdruck gefunden. Deshalb sei der Kauf nicht zu beanstanden und die Beschlagnahme aufzuheben.

Diese Entscheidung ist, da in der Tat die Depositionskassen nur von der Zentrale weit vorgeschobene Aufnahmestellen des geschäftlichen Verkehrs sind, rechtlich zutreffend. Es ist Sache der Zentrale, die Verbindung mit ihren Kontoren so eng zu gestalten, daß durch den Geschäftsgang die Vorschriften der Devisenordnung nicht vereitelt werden, dem Dritten ist eine diesbezügliche Untersuchung über solche Interna der Bank nicht zuzumuten. Das Urteil erscheint hinsichtlich der Struktur der Depositionskassen auch in anderer Beziehung (Beschlagnahmen von Depotkonten, Aufrechnungseinwänden, Schadenersatzverpflichtungen, Wechselprotesten) beachtlich.

Revue der Presse.

In der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ (1. Juli) behandelt der Geheime Regierungsrat Artur Norden die Frage der

Stabilisierung der Valuta.

Norden geht aus von dem Beispiel der Währungsreform in Argentinien. Er schildert den engen Zusammenhang der Währungsreform mit wirtschaftlichen Fortschritten Argentiniens, herbeigeführt durch gute Ernten und das Ausblühen der Viehzucht. Die Stetigkeit der argentinischen Währung wurde einmal dadurch erreicht, daß durch Ansammlung von Goldbeständen in der Konversionskasse der Besserung der argentinischen Valuta ein fester Damm entgegengesetzt wurde. Die Gefahr der Verschlechterung der Valuta ist aber in allererster Reihe durch die allgemein aufstrebende Entwicklung des Landes gebannt worden. Wenn man bei uns zu ähnlichen Maßregeln wie in Argentinien schreiten würde, könnte die Gefahr der Verschlechterung der Valuta keineswegs überwunden sein. Eine Stabilisierung ist bei uns noch nicht möglich. Die politisch-wirtschaftlichen Verhältnisse und die Verpflichtungen aus dem Friedensvertrage sind viel zu ungeklärt. Alle Maßregeln, die die geltenden Unsicherheitskoeffizienten, insbesondere auch das große Importbedürfnis nicht berücksichtigen, können nicht auf Bestand und Wirksamkeit rechnen. Der Goldvorrat ist so gering, daß wir, selbst wenn uns nicht der Friedensvertrag an der Verfügung über den Goldbestand hindern würde, eine Umwechslung

von Papier in Gold nicht in Aussicht stellen können. Größer ist der Bestand der Reichsbank an Devisen. Dieser Devisenzuwachs ist aber erkauft mit der Ausgabe gewaltiger Mengen von Papiergeld. Mit diesem Bestand hat die Reichsbank bis auf weiteres das Rüstzeug, eine starke Verschlechterung der Valuta abzuwehren. Ob wir aber Mittel gegen die Besserung der Valuta ergreifen sollen, ist doch recht zweifelhaft. Wir dürfen nicht vergessen, daß auch nach der relativ bedeutenden Besserung in den letzten Monaten die Mark noch nicht einmal mit dem achten Teil ihres früheren Preises bewertet wird. Wenn wir die Größe unseres Importbedürfnisses bedenken, so wäre es sehr falsch, uns selbst den Weg zu billigerem Einkauf durch Maßregeln gegen die Besserung der Valuta zu verlegen. Vergessen dürfen wir auch nicht, daß alle Erhöhungen der Löhne und Gehälter noch lange nicht der Steuer gereicht werden. Wenn es gelingt, die Bestrebungen auf Einführung eines Devisenterminhandels zum Ziele zu führen, würde hierdurch im Verein mit der von der Reichsbank gegebenen Möglichkeit, Tratten auf das Ausland an diese zu verkaufen, das für Industrie und Handel mit Valutaschwankungen verknüpfte Risiko geringer werden. — In der „Frankfurter Zeitung“ (6. Juli) wird die Statistik der

Emissionen und Neugründungen im ersten

Halbjahr 1920

veröffentlicht und besprochen. Es wurden danach R a -

pitalserhöhungen vorgenommen bei 884 Gesellschaften. Der Nominalbetrag der Kapitalserhöhungen betrug 3893,7 Mill. *M.*, der Effektivbetrag 4824,46 Mill. *M.*, der durchschnittliche Begebungskurs der neuen Aktien 124%. Von den neuen Aktien waren 199,9 Mill. *M.* Vorzugsaktien, die bei 145 Gesellschaften ausgegeben wurden. 192 Neugründungen werden verzeichnet mit einem Gesamtkapital von 752,15 Mill. *M.*, 332 Gesellschaften haben Obligationen emittiert im Nominalbetrage von 1121,4 Mill. *M.* Einen besonders starken Kapitalbedarf zeigen die Industrien, die ausländische Rohstoffe verarbeiten (z. B. Textil-, Gummi- und Lederindustrie), daneben aber auch diejenigen Industrien, deren heimische Rohstoffe (Eisen) außerordentlich starke Preissteigerungen zu verzeichnen hatten (vor allen Dingen die Maschinenindustrie). Zu der Ausgabe neuer Aktien hat neben dem Kapitalbedarf in vielen Fällen auch der Wunsch, das Kapital zu verwässern, beigetragen. Sechs Gesellschaften schritten sogar zur Ausgabe von Gratisaktien, während in anderen Fällen in Form eines außerordentlichen Bezugsrechtes den Aktionären wertvolle Geschenke zuteil wurden. Die Ausgabe von Vorzugsaktien steht besonders mit der zum Schutze gegen Ueberfremdung eingeführten Ausgabe von Vorzugsaktien mit mehrfachem Stimmrecht in Verbindung. Bei den Neugründungen stehen der Zahl nach mit 32 neuen Gesellschaften die Versicherungsgesellschaften an der Spitze, und zwar besonders solche, die sich mit der Transportversicherung befassen. Eine verhältnismäßig hohe Zahl weisen auch die Neugründungen von Banken (23) auf, die besonders in den östlichen Abstimmungsgebieten, teilweise unter Anlehnung an deutsche Großbanken entstanden sind. Die Entwicklung der Preisverhältnisse auf dem Warenmarkt findet ihren Ausdruck in der Gründung zahlreicher Handelsgesellschaften, von denen immerhin 16 die Form einer Aktiengesellschaft wählten. —

Das englische Dampferangebot an deutsche Reedereien

wird in der „Berliner Börsenzeitung“ (14. Juli) beleuchtet. Nach dem Abkommen der Sapag mit dem Harrimankonzern und wohl nicht ohne inneren Zusammenhang mit dieser Neugestaltung ist von England ein Angebot an unsere Großreedereien ergangen auf Rückverkauf der seinerzeit aus Anlaß der Scapa-Flow-Versenkungen beschlagnahmten deutschen Schiffe. So viel bisher bekannt geworden ist, sollen die Ankaufbedingungen für Deutschland günstig sein. Besonders beachtenswert scheint die in Aussicht gestellte Kreditbewilligung auf 5 Jahre. Die Hauptschwierigkeit, die einem Abschluß des Verkaufsvertrages noch entgegensteht, ist die Lösung der Flaggenfrage, da die deutschen Reedereien die Forderungen, daß die zurückgekauften Schiffe unter englischer Flagge fahren sollen, natürlich ohne weiteres abgelehnt haben. Ueber die deutschen Gegenbedingungen sind sich die Engländer bisher noch nicht schlüssig geworden. Die Gründe, die die Engländer zu ihrem Angebot bewegen haben, sind verschiedener Art. Durch den Abschluß des Sapagabkommens in Amerika und die sich in gleicher Richtung bewegenden Verhandlungen des Norddeutschen Lloyd

werden die deutschen Reedereien wieder geschäftsfähig. Mit diesen Erfolgen muß sich England abfinden und in Anbetracht der Ueberfüllung des englischen Frachtmarktes mit Räumte geht man aus rein kaufmännischen Erwägungen dazu über, die bereits zum Verkauf bestimmten überzähligen Schiffe Deutschland anzubieten. Dieses Vorgehen wird noch verständlicher, wenn man bedenkt, daß die Schiffe, bei der in der ganzen Welt herrschenden Ueberfüllung des Frachtmarktes nur sehr schwer und auch nur zu relativ geringen Preisen verkauft werden können. Wie die Verhältnisse heute liegen, wäre es immerhin nicht zu unterschätzen, wenn wir auf diesem Wege des Rückkaufs wieder zu unseren eigenen Schiffen kommen, die sich natürlich am besten in den deutschen Betrieb einpassen und deren Reparaturen durch Vorhandensein der nötigen Ersatzstücke erleichtert werden. Wichtig ist dabei, daß es sich nur um eine einmalige geschäftliche Transaktion handelt, die für die Zukunft beiden Parteien keine Verpflichtung auferlegt. Im Falle des Scheiterns der Verhandlungen mit den Reedereien soll beabsichtigt sein, ein Angebot zum Rückkauf der Schiffe an die deutsche Regierung zu machen. Dieses Angebot ergab sich aus dem bestehen eines Projektes, eine staatliche Handelsflotte zu schaffen. Dieses Projekt erscheint sehr bedenklich, ein reibungsloses Nebeneinanderarbeiten zwischen staatlicher Handelsflotte und privaten Reedereien erscheint nicht möglich, und die Erfahrungen anderer Länder mit dem schwerfälligen staatlichen Betriebe der Schifffahrt sind durchaus nicht geeignet, eine Nachahmung zu empfehlen. — In der „Vossischen Zeitung“ (15. Juli) bespricht Dr. Otto Arendt die

Fortschritte des städtischen Realkredits.

Er verzeichnet Verbesserungen der Organisation des Realkredits besonders durch die Provinzen, die Berlin weit überflügelt haben. Das von der Provinz Brandenburg begründete Pfandbriefamt der brandenburgischen Stadtschaft kann jetzt Beleihungen bis zu 60% des Wertes vornehmen und es hat die Befugnis, bis zu 75% zu beleihen, soweit öffentlich-rechtliche Bürgschaften vorliegen. Die brandenburgische Stadtschaft ist nach ihrer neuen Verfassung endlich im Stande, für erste Hypotheken in günstigen Wettbewerb zu treten. Für Nachhypotheken wird die Sicherheitsübernahme durch die Gemeinden auf Schwierigkeiten stoßen, die sich aber wesentlich vermindern lassen, wenn die Brandenburger Stadtschaft dem bayerischen Vorbilde und dem Beispiel der hannoverschen Stadtschaft folgt und die Gemeinden die Sicherheitsübernahme durch Abmachungen mit den Hypothekenschutzbanken zu einer bloßen Förmlichkeit machen. Die Stadtschaft der Provinz Hannover hat als erstes deutsches städtisches Pfandbriefamt den unerläßlichen Anforderungen entsprochen einer Beleihung von 60% und unter Gemeindegarantie eine Beleihung von 70% zu bieten. Zwischen der Stadtschaft und den Hypothekenschutzbanken ist ein Vertragsverhältnis zustande gekommen, wonach die Stadtschaft für die Beleihungen über 60% Hypothekenschutz erhält. Dieses neue System des Zusammenarbeitens der Kreditinstitute mit dem Hypothekenschutz dürfte von größter Bedeutung für die Siedelungs-

tätigkeit der Gemeinden werden. Durch den Hypothekenschutz, d. h. durch Bürgschaftsleistung für Kapital und Zinsen seitens der Hypothekenschutzbanken wird hier die Verbindung hergestellt. Die Wünsche der Sparkassen, Nachhypotheken zu geben, sind schwer durchführbar. Doch auch hier zeigt sich ein Ausweg. Die Sparkassen und Stadtverwaltungen haben sich im Giroverband eine außerordentlich wichtige Bankorganisation geschaffen. Es ist nun von großer Tragweite, daß gerade im Zusammenhang mit den städtischen Verwaltungen und Sparkassen die Giroverbände sich auch dem Realkredit zuzuwenden beginnen. Der Giroverband der Provinz Schlesien hat bereits Kapitalien für Nachhypotheken zur Verfügung gestellt und sich mit den schlesischen Hausbesitzerorganisationen in Verbindung gesetzt, um gemeinsam mit ihnen und gleichfalls unter Zuhilfenahme des Hypothekenschutzes die schlesischen Gemeinden zur Uebernahme von Bürgschaften für Nachhypotheken zu veranlassen. Die Hypothekenschutzbank für Brandenburg und Groß-Berlin hat eine beachtenswerte Einrichtung dadurch getroffen, daß sie Hypothekenanteile von je 5 000 M. begibt, die zu treuen Händen dem Bankhause F. W. Krause überlassen werden. Ebenso werden die hierfür erworbenen Hypotheken diesem Bankhause für die Anteilseigner verpfändet. Die Hypothekenanteile sind in Gemeinschaften von je 500 000 M. eingeteilt, so daß selbst für den nach menschlichem Ermessen ausgeschlossenen Fall eines Einzelverlustes der einzelne Anteil nur wenig Schaden erleiden könnte. Den größten Fortschritt hat der Realkredit im Freistaat Braunschweig gemacht, wo seit dem 1. Januar 1920 die Braunschweigische Staatsbank ins Leben getreten ist. Diese Bank ist die erste neuzeitlich organisierte staatliche Bank. Für Hypotheken gibt sie nicht Pfandbriefe, sondern Landesschuldscheine aus. Sie untersteht dem Hypothekenbankgesetz nicht. Die Beleihungen gehen bis 75%, werden aber unter Umständen bis 90% ausgedehnt, insbesondere für Siedlungen, gemeinnützige Baugesellschaften usw. Hierbei wird neben der Gemeindebürgschaft auch die Bürgschaft gemeinnütziger Organisationen, insbesondere auch des Hausbesitzes zugelassen. — Ueber die Verhandlungen vor der Konzessionskommission in Swakopmund in bezug auf

die Rechte der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwesafrika

berichtet in der „Vossischen Zeitung“ (16. Juli) Justizrat Dr. Rhode aus Swakopmund. Die Aufgabe dieser Kommission ist es, alle Konzessionen zu prüfen die durch die frühere Regierung gewährt oder anerkannt worden sind, „um die Unionsregierung in den Stand zu setzen, zu entscheiden, ob solche Konzessionen anerkannt, abgeändert oder aufgehoben werden sollen“. Vorsitzender der Kommission ist der Richter beim Gericht für Wassergerechtfame und Wasserangelegenheiten in der Union von Südafrika, Carl Jeppe, ein geborener Mecklenburger, der seit 40 Jahren in Südafrika lebt. Die Deutsche Kolonialgesellschaft ist vor der Kommission durch ihre Vorstandsmitglieder Bredow und Dr. Loß und ihre stellvertretenden Direktoren Dr. Reuning und Mans-

feld vertreten. Ihnen stehen zur Seite die Anwälte Dr. Nathan aus Johannesburg, Dr. Gumprecht aus Swakopmund und Paymon aus Windhuß. Unter den geladenen Zeugen befinden sich der frühere Oberhäuptling der Hereros Samuel Maharero und der Hottentottenkapitän Christian Goliath aus Berseba. Vor Eintritt in die Verhandlungen legte Rechtsanwalt Dr. Nathan einen ausführlichen Protest gegen die Zuständigkeit der Kommission ein. Dieser Protest begründet sich in der Hauptsache darauf, daß nach dem Friedensvertrag das Deutsche Reich auf seine Rechte an Deutsch-Südwesafrika verzichtet hat, aber daß weder durch einen Gesetzgebungsakt des Unionsparlamentes oder durch die Liga der Nationen oder sonstwie eine Bestimmung erfolgt ist, wodurch die Verfügung über Privateigentum oder Privatrechte in dem genannten Protektorat geregelt wird. Die Kommission nahm den Protest entgegen, beschloß aber gleichwohl, zunächst in die Verhandlungen einzutreten. Rechtsanwalt Nathan wies in seinem Plädoyer an Hand des Aktenmaterials nach, daß die Gesellschaft ihre Gerechtfame auf Veranlassung der deutschen Regierung von Adolf Lüderiz erworben habe, daß diese Rechte später wiederholt und in völlig unzuweideutiger Weise von der deutschen Regierung anerkannt, ergänzt und bestätigt seien. Die Regierung der Kapkolonie habe seinerzeit die Rechtsgültigkeit der Verträge, die mit Adolf Lüderiz abgeschlossen wurden, in keiner Weise angezweifelt, vielmehr sei die auf Grund derselben Verträge erklärte Schutzherrschaft des Deutschen Reiches von ihr formell und materiell anerkannt worden. Für die Verhandlungen, die am 1. Juni begonnen haben, waren zunächst 15 Tage in Aussicht genommen. Das gewonnene Material wird dann von der Kommission zu einem Bericht verarbeitet werden, worauf die Regierung der Kapkolonie sich auf Grund des Kommissionsberichtes über ihre Stellungnahme und ihre weiteren Maßregeln schlüssig machen wird. Ob sie dann überhaupt noch berechtigt sein wird, eine Entscheidung zu treffen, oder ob der Völkerbund inzwischen andere Regelungen vorgekommen haben wird, ist noch ungewiß. Schließlich bleibt im Falle einer für die Gesellschaft ungünstigen Entscheidung immer noch die Anrufung der ordentlichen Gerichte vorbehalten.

Umschau.

fn. Rhein-Elbe-Union. Solange in der deutschen Wirtschaft eine allgemeine und planmäßige Zusammenfassung der Gewerbe zum Zwecke des rationellen Aufbaues der Produktion nicht durchgeführt ist, muss man alle Fusionen in einzelnen Industrien, die wenigstens für die unmittelbar betroffenen Unternehmungen den Weg der technisch-wirtschaftlichen Rationalisierung ebnen, auch aus volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten begrüssen. Wenn z. B. anlässlich der Verschmelzung der Patzenhofer- und der Schultheiss-Brauerei in Berlin unter anderem darauf hingewiesen wurde, dass Schultheis 80 und Patzenhofer mehr als 60 Niederlagen hatten, und dass in einer grossen Zahl von Orten beide Gesellschaften je eine unvollständig ausgenutzte Niederlage nebeneinander unterhielten, so dass

sich durch die Verschmelzung sowohl im Betrieb der Niederlagen, als auch vor allen Dingen im Transportbetrieb wesentliche Ersparnisse werden erzielen lassen, so lenkt dieser Einzelfall, der hier durch eine Fusion überwunden wird, nur den Blick auf die ungeheure und unverantwortliche Verschwendung, die in unserer Wirtschaft auf unendlich vielen Gebieten durch Zersplitterung der Kräfte getrieben wird. Die bedeutsamste Fusion der jüngsten Zeit ist ohne Zweifel der Abschluss der Interessengemeinschaft zwischen den beiden grossen Montangruppen, der Gelsenkirchener Bergwerks A. G. und der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hütten A. G. Die Motive für diesen Zusammenschluss lagen auf verschiedenen Gebieten. Zunächst muss daran erinnert werden, dass Gelsenkirchen durch die Abstossung seiner linksrheinischen und luxemburgischen Eisenwerke — die bald nach dem Kriegsende überstürzt vorgenommen wurde und vielleicht hätte vermieden werden können — insofern ein Torso geworden war, als für seine grosse Kohlenbasis entsprechende weiterverarbeitende Betriebe fehlten. Auf der anderen Seite konnte das durch Abstossungen ebenfalls erheblich geschwächte Deutsch-Luxemburg eine Erweiterung der Kohlenbasis gut gebrauchen. Es kam hinzu, dass beide Gesellschaften um Dortmund herum sich in ihrem Grundbesitz in ihren Zechen- und Hochofenanlagen so eng berühren, dass die Anlage gemeinsamer, werkseigener Eisenbahnverbindungen gegeben erscheint und dass Kohlenersparnisse durch Ausnutzung von Gasen erzielt werden können. Vor allen Dingen spielt aber neben den besonderen Verhältnissen der beiden Gesellschaften auch eine volkswirtschaftliche Erwägung, die für unsere gesamte Eisenindustrie gilt, eine entscheidende Rolle. Wie in der offiziellen Begründung der Fusion ausgeführt wird, müssen wir in Zukunft danach streben, die Ausfuhr von Kohle und Roheisen möglichst zu vermeiden. Die Notwendigkeit, dem verarmten Deutschland eine im Verhältnis zu seiner Landwirtschaft viel zu zahlreiche Bevölkerung durchzuhalten, erfordert, die Rohstoffe im weitesten Masse zu verfeinern und sie dann zur Ausfuhr zu bringen, sodass der ausländische Käufer nicht nur deutsche Bodenschätze erwirbt sondern auch möglichst viel deutsche Arbeit bezahlt. Wenn man berücksichtigt, dass die Löhne in der ausländischen, insbesondere in der amerikanischen Stahlindustrie ausserordentlich viel höher sind, als in der deutschen, — nach dem Jahresbericht des amerikanischen Stahltrust beträgt bei dieser Gesellschaft der Lohn der geringstbesoldeten Arbeiter im März 1920 etwa $4\frac{1}{2}$ Dollar pro Schicht, bei den höchstbezahlten Qualitätsarbeitern steigt er bis zu 32 Dollar pro Schicht — und das trotzdem der Preis für Stahlhalbeisen in Amerika, den Dollar in Papiermark umgerechnet, noch niedriger ist, als der entsprechende deutsche Preis, so darf man daraus wohl, ohne gewisse Verschiedenheiten der Produktionsvoraussetzungen zu übersehen, den Schluss ziehen, dass die Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Eisenindustrie auf dem Weltmarkt, nicht eine Lohnfrage sondern vor allen Dingen eine Frage der technisch-wirtschaftlichen Organisation ist. Man darf aber weiter gerade bei der relativen Niedrigkeit der deutschen Löhne erwarten, dass das verfeinerte d. h. viel Arbeit enthaltende deutsche Eisen-

produkt leichter konkurrenzfähig zu erhalten sein wird, als das Halbfabrikat. Die Bildung der neuen Montangemeinschaft ist unter diesen Gesichtspunkten zweifellos zu begrüssen, wenn man auch hier wieder nicht vergessen darf, dass diese privaten Initiativen entstammende Fusion nur ein dürftiger Ersatz ist für eine planmässige Zusammenfassung der gesamten deutschen Eisenindustrie zu einem gemeinwirtschaftlich kontrollierten Wirtschaftskörper.

Abgesehen von den privatwirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Beweggründen des Zusammenschlusses verdient auch die Form der Interessengemeinschaft, die hier gewählt worden ist, Beachtung, weil sie in mancher Beziehung neuartig ist. Gelsenkirchen und Deutsch-Luxemburg bleiben äusserlich nach der Rechts- und Verwaltungsform als selbständige Gesellschaften erhalten. Der Grund für den Verzicht auf ein völliges Aufgehen der einen Gesellschaft in der anderen dürfte wesentlich auf dem Gebiete der steuerlichen Erwägungen liegen, vielleicht aber auch bis zu einem gewissen Grade durch Personenfragen beeinflusst worden sein. Andererseits soll mit dem Verzicht auf völlige Fusion keineswegs Verzicht auf festen Zusammenschluss und die Sicherung einer einheitlichen Leitung geleistet werden. Man hat deshalb neben dem Abschluss des Interessengemeinschaftsvertrages, nachdem die erzielten Gewinne gleichmässig auf die beiden Unternehmungen, die auf die gleichen Grundkapitalien (je 130 Millionen M.) abgestimmt werden, verteilt werden, eine sogenannte Spitzengesellschaft gegründet unter der Firma Rhein-Elbe-Union. Diese Spitzengesellschaft soll die Aufgabe haben, die Geschäftsführung der beiden Unternehmungen zentral zu beeinflussen. In die Leitung der Spitzengesellschaft werden je 3 Vorstandsmitglieder von Gelsenkirchen und Deutsch-Luxemburg eintreten. Ihr Sitz wird Düsseldorf sein. Die Ueberwachung und Sicherung des Gemeinschaftsgedankens, die Aufstellung eines gemeinschaftlichen Finanzplans und die Kontrolle des aufzustellenden einheitlichen Produktionsprogramms wird ferner einem Gemeinschaftsrat übertragen. Dieser Gemeinschaftsrat wird 2 gleichberechtigte Vorsitzende haben und zwar den Generaldirektor von Gelsenkirchen Geh. Rat Dr. Emil Kirdorf und den Vorsitzenden des Aufsichtsrats von Deutsch-Lux., Hugo Stinnes. Zunächst wird Kirdorf den geschäftsführenden Vorsitz übernehmen. Auf diese Weise scheint auch die heikle Frage der Kräfteverteilung zwischen Kirdorf und Vögeler, dem Generaldirektor von Deutsch-Luxemburg, gelöst zu sein. Beide bleiben Generaldirektoren ihrer Gesellschaften. Kirdorf wird der geschäftsführende Vorsitzende des Gemeinschaftsrates, während Vögeler die Führung in der Spitzengesellschaft, der Rhein-Elbe-Union zu übernehmen scheint, worauf seine Uebersiedelung nach Düsseldorf wohl schliessen lässt.

Missbrauchte Betriebsräte. Herr Rechtsanwalt Dr. Ernst Eckstein schreibt: „Ein kürzlich in der Praxis vorgekommener Fall verdient grundsätzliche Beachtung. Es hatte irgendwer bei einer Fabrik eine Ware bestellt; inzwischen änderten sich die Preise, der Fabrikant wollte von dem Vertrag

entbunden werden, der Besteller sich nicht darauf einlassen und nun mischte sich der Betriebsrat hinein. Dem Betriebsrat war anscheinend klar gemacht worden, dass der Betrieb keine sehr grossen Gewinne abwürfe, dass manche Aufträge auch zu Verlusten führten und der Arbeitgeber die verlangten Lohn erhöhungen nicht bewilligen konnte. Darauf erklärte der Betriebsrat, die Arbeiterschaft werde sich weigern, diesen fraglichen Vertrag zu erfüllen und nötigenfalls in den Streik treten, wenn der Besteller nicht eine angemessene Erhöhung des Preises bewillige. Wie ist der Besteller gegen eine derartige Eigenmacht geschützt? Ob er etwas gegen den Fabrikanten oder Lieferer unternehmen kann, ist zum mindesten sehr zweifelhaft. Wenn dieser nicht etwa bereits im Lieferungsverzug ist und darum die nachträgliche Erhöhung der Fabrikationskosten grundsätzlich auf sich zu nehmen hat und auch die Unmöglichkeit der Leistung durch den Streik der Arbeiterschaft zu vertreten hat, so kann er sich auf die Schutzvorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über nachträgliche Unmöglichkeit der Leistung berufen und mit Recht die Leistung verweigern. Man kann ihm auch nicht etwa zumuten, dass er es auf eine Kraftprobe ankommen lässt und seine ganze Arbeiterschaft entlässt und sich nach arbeitswilligeren Arbeitern umsieht, die mehr Verständnis für Vertragstreue haben; man kann sich auch nicht auf den Standpunkt stellen, dass der Unternehmer die Arbeitsverweigerung seiner Angestellten und Arbeiter, deren Verschulden er sonst im Vertragsrecht allerdings zu vertreten hat, auch hier einer eigenen Erfüllungsverweigerung gleichzustellen hätte. Wohl aber käme es in Frage, die Arbeiterschaft selbst, etwa die Mitglieder des Angestellten- oder Betriebsrates auf Schadenersatz in Anspruch zu nehmen. Nun fehlt es allerdings im Bürgerlichen Gesetzbuch an einer Bestimmung, wonach jeder den Schaden zu ersetzen hat, den er verursacht; eine solche Bestimmung gibt es nur im Vertragsrecht und die Arbeiterschaft eines Betriebes steht in keinem Vertragsrecht zu dem Besteller. Im übrigen kommt aber der § 823 BGB. in Frage, wonach jeder für denjenigen Schaden haftet, den er durch widerrechtliche Verletzung eines Eigentums- oder eines sonstigen Rechtes einem andern zufügt. Das Recht, das hier verletzt ist, ist ein Forderungsrecht des Bestellers, und man kann sehr wohl ein solches Förderungsrecht als Gegenstand des Rechtsschutzes ansehen. Es kommt hinzu, dass das Gesetz ferner noch eine Schadenersatzpflicht vorsieht, wenn jemand gegen ein, zugunsten eines andern erlassenes Schutzgesetz verstösst. Das Schutzgesetz ist in diesem Fall das Strafgesetzbuch. Die Arbeiterschaft droht an: Wenn der Besteller nicht mehr Geld zahlt, als er vertragsgemäss zu zahlen verpflichtet ist, wird sie die Erfüllung eines Lieferungsvertrages verweigern. Das erfüllt den Tatbestand der Erpressung. Schliesslich kommt noch die allgemeine Vorschrift dem Besteller zugute, wonach jemand grundsätzlich für den Schaden haftet, den er einem andern in sittenwidriger Weise zufügt. Als eine sittenwidrige Schädigung wird man das Verhalten eines solchen Betriebsrates unbedingt ansehen müssen, da jeder Vertragsbruch, jede ungerechtfertigte Verweigerung einer Vertragserfüllung, jede Vertragsuntreue als Verstoss gegen die guten Sitten anzusehen ist. Der Schaden kann entweder

darin bestehen, dass der Besteller die Zahlung der Mehrkosten verweigert und nunmehr den Auftrag anderweitig und zu höheren Preisen erteilen muss und die Ware wesentlich später geliefert bekommt, oder darin, dass er eben in seiner Notlage den verlangten Mehrpreis bewilligen muss. Da diese Bewilligung aber keine freiwillige ist, besteht sein Schaden in diesem bewilligten Mehrbetrag. Hat jeder der an der Stellungnahme der Arbeiterschaft Beteiligten für die Folgen, also für die Entstehung des Schadens einzutreten, so haftet jeder auch für den vollen Schaden und mit Rücksicht auf die Höhe der heutigen Löhne, die weit über die Grenze des Pfändungsschutzes hinausgeht, verspricht ein Vergehen in dieser Richtung auch Erfolg.“

Börse und Geldmarkt.

Die Berliner Börse hat die Verhandlungswochen von Spa mit einem gewissen Gleichmut verfolgt. Die verschiedenen Krisen, die während der Verhandlung auftraten, fanden an der Börse keinen Reflex. Die Unsicherheit der Gestaltung äusserte sich nur in einer grossen Zurückhaltung, das heisst in der Verkleinerung der Umsätze. Lebhafter wurde das Geschäft erst, als die Verhandlungen zu Ende geführt und bis Genf vertagt waren. Es setzte sich dann auch eine festere Tendenz durch, die bezeichnenderweise besonders auf dem Gebiete der Kohlenwerte zu nicht unerheblichen Kurssteigerungen führte. Man kalkulierte dabei, dass die Kohlenlieferanten durch das Aufgeld über den Inlandspreis, das bei den Wiedergutmachungslieferungen eingeräumt worden ist und das der Versorgung der Bergarbeiter dienen soll, infolge einer Erhöhung der Produktion auch ihrerseits Vorteile haben würden. Ob diese Kalkulation eine Spur von innerer Berechtigung gewinnen wird, wird wesentlich von der Regelung der inneren Kohlenwirtschaft abhängen.

Der Stand der deutschen Valuta im Auslande ist auch durch die Verhandlungen von Spa kaum berührt worden. Die Stabilität der letzten Monate wurde behauptet, und an der Börse wird offenbar mit einer bevorstehenden Verschlechterung der deutschen Valuta nicht gerechnet, vielmehr lässt die Kurssenkung auf dem Gebiete der Valutapapiere darauf schliessen, das es weite Kreise gibt, die mit einer weiteren Besserung für den Markkurs oder mindestens mit der Erhaltung des gegenwärtigen Standes rechnen. Viel erörtert wurde eine angebliche Aeusserung des amerikanischen Bankiers Kahn, der in Berlin einen neuen Sturz der deutschen Valuta für die nächste Zeit als Folge der Verträge von Spa prophezeit haben soll. Die Wirkung des Abkommens von Spa auf die künftige Valutagestaltung ist überaus schwer zu beurteilen, vor allen Dingen deshalb, weil in Spa ja die Kohlenfrage willkürlich aus dem Gesamtkomplex des Wiedergutmachungsproblems herausgelöst worden ist und weil genau so willkürlich in das Kohlenabkommen ein sehr unbestimmtes Versprechen über Vorschüsse der Alliierten an Deutschland aufgenommen worden ist. Wenn man sich die möglichen Wirkungen des Kohlenabkommens von Spa auf die Valutagestaltung vor Augen halten will, so muss man drei Faktoren unterscheiden: Erstens durch den gewährten Barzuschlag von 5 Goldmark pro Tonne Kohle, der zur

Bezahlung von Lebensmitteln für die Grubenarbeiter dienen soll, wird für eine bestimmte Kategorie der Lebensmittelfuhr ein deutsches Guthaben geschaffen, das heisst, hier liegt ein allerdings kleiner Faktor vor, der günstig auf die Valutagestaltung wirken könnte. Zweitens: Durch die Verpflichtung, unsere Kohlenlieferungen auf 2 Mill. Tonnen monatlich zu erhöhen, werden die Möglichkeiten, bestimmte Kohlenmengen, wie es bisher geschah, an neutrale Länder abzugeben, eingeschränkt, wenn nicht völlig unterbunden. Die Guthaben, die uns diese Kohlenlieferungen an Neutrale bisher zur Finanzierung der Einfuhr schafften, werden also

Plutus-Merktafel.

Man notiere auf seinem Kalender vor:¹⁾

Mittwoch, 21. Juli	<i>Reichsbankausweis.</i> — G.-V.: Maschinenfabrik Grevenbroich, Siemens elektrische Betriebe, Körtings Elektrizitätswerke — Schluss des Bezugsrechts Aktien Carl Bödiker & Co., Bezugsrechts Aktien Barmer Bankverein.
Donnerstag, 22. Juli	Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris. — G.-V.: Continentale Ges. für elektr. Unternehmungen, Wicking'sche Portland-Cement- und Wasserkalkwerke — Schluss des Bezugsrechts Aktien Kaiser-Keller, Bezugsrechts Habermann & Guckes.
Freitag, 23. Juli	G.-V.: Waggontabrik Jos. Raabgeber, Hotelbetriebs-Aktien-Ges. Conrad Uhl, Bristol-Centralhotel — Schluss des Bezugsrechts Bergmann-Elektrizitätswerke, Bezugsrechts Commerz- und Privatbank (Commerz- und Disconto-Bank).
Sonnabend, 24. Juli	<i>Reichsbankausweis.</i> — G.-V.: Niritfabrik A.-G. Cöpenick — Schluss des Bezugsrechts Aktien Mechanische Spinnerei und Weberei Bayreuth, Bezugsrecht Hannoversche Portland-Cementfabriken.
Montag, 26. Juli	G.-V.: Oberstein-Idarer Elektrizitäts-Akt.-Ges., Rheinische Metallwaren- und Maschinenfabrik, Conservenfabrik Joh. Braun Pfeddersheim, Zuckerfabrik Körbisdorf, Siegen-Solinger Gussstahl-Aktienverein — Schluss des Bezugsrechts Aktien Humboldt-Mühle, Bezugsrechts Siemens & Halske A.-G.
Dienstag, 27. Juli	G.-V.: Posener Strassenbahn, Gelsenkirchener Gussstahl- und Eisenwerke.
Mittwoch, 28. Juli	G.-V.: H. B. Sloman Salpeterwerke, Berliner Kronenbrauerei i. Liq., Transatlantische Gütersversicherungs-Gesellschaft.
Donnerstag, 29. Juli	Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris.
Freitag, 30. Juli	<i>Reichsbankausweis.</i> — G.-V.: Elektra-Akt.-Ges., Tiefbau- und Kälteindustrie vorm. Gebhardt & König
Sonnabend, 31. Juli	Bankausweis New-York. — G.-V.: Riebeck Montanwerke, Kattowitzer Akt.-Ges. für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb.

¹⁾ Die Merktafel gibt dem Wertpapierbesitzer über alle für ihn wichtigen Ereignisse der kommenden Woche Aufschluss, u. a. über Generalversammlungen, Ablauf von Bezugsrechten, Markttag, Liquidationstage und Losziehungen. Ferner finden die Interessenten darin alles verzeichnet, worauf sie an den betreffenden Tagen in den Zeitungen achten müssen. In *Kursiv*-Schrift sind diejenigen Ereignisse gesetzt, die sich auf den Tag genau nicht bestimmen lassen.

Montag, 2. August	
Dienstag, 3. August	G.-V.: Diamantminen-Akt.-Ges., Lüderitzbucht.
	Verlosungen: 1. August: Stadt Augsburg 7 Gld. (1864), Braunschweiger 20 Tlr. (1868), 3 $\frac{1}{2}$ % Köln-Minden 100 Tlr. (1870), Sachsen-Mein. 7 Gld. (1870), Türkische 400 Fr. (1870), Ital. Rotes Kreuz 25 Lire (1885), Oesterr. Rotes Kreuz 20 Kr. (1916), 3% Stadt Verviers 100 Fr. (1873), 2 $\frac{3}{4}$ % Paris Stadt 400 Fr. (1905). 5. August: 2 $\frac{3}{5}$ und 3% Crédit foncier 250 und 500 Fr. (1879, 1880, 1891, 1899, 1909), 4% Paris Stadt 500 Fr. (1875), 3% Paris Stadt 300 Fr. (1912). 10. August: 4% Paris Stadt 500 Fr. (1876), 2% Antwerpen Stadt 100 Fr.

in Zukunft fehlen oder mindestens ausserordentlich stark eingeschränkt sein. Dieser Faktor wäre geeignet, ungünstig auf die Gestaltung des Marktkurses einzuwirken. Drittens kommt nun das grosse X: der versprochene Vorschuss. Es ist mit dem Kohlenabkommen Deutschland zur Finanzierung seiner Einfuhren in den nächsten sechs Monaten ein Vorschuss versprochen worden. Dieser Vorschuss soll in seiner Höhe bestimmt werden durch die Differenz zwischen dem Preis von 35 Goldmark, der Deutschland für seine Kohlenlieferungen pro Tonne angerechnet wird und dem Weltmarktpreise der Kohle. Diese Differenz dürfte nach dem heutigen Stande des von England wesentlich abhängigen Weltmarktpreises zwischen 60 und 80 Goldmark pro Tonne liegen, das heisst also monatlich wird der Vorschuss kaum über 160 Mill. Goldmark oder rund 1200 Mill. Papiermark hinausgehen. Aber ob selbst dieser Vorschussbetrag schnell zur Verfügung gestellt wird, ist sehr ungewiss. Denn es steht in dem Abkommen weder, wer den Vorschuss leisten will, noch welche Verzinsung für ihn gelten soll, noch welche Rückzahlungsbedingungen bestimmt werden sollen. Es wird nur gesagt, dass dieser Vorschuss „unbedingten Vorrang“ vor allen Forderungen der Alliierten gegen Deutschland haben soll, und es bestehen somit bei der endgültigen Formulierung dieser ersten kleinen internationalen Anleihe an Deutschland alle Gefahren einer Finanzkontrolle durch die Geldgeber, die wohl praktisch in England zu suchen sein werden. Inwieweit dieser Vorschuss also eine Erleichterung bei der Finanzierung der notwendigen Lebensmittel- und Rohstoffeinfuhren darstellen wird, gegenüber dem bisherigen Zustande, ist noch ausserordentlich fraglich, und deshalb kann auch seine Wirkung auf die Gestaltung der Valuta noch gar nicht abgeschätzt werden. Die entscheidenden Finanzfragen und die entscheidenden Fragen der Sachlieferungen für die Wiedergutmachung sind zunächst bis zur Konferenz von Genf vertagt. Die Tatsache, dass Spaa überhaupt zu einem Ergebnis geführt hat, nährt allerdings die Hoffnung, dass auch in Genf mögliche Lösungen gefunden werden können. Bis nach Genf, bis zu den letzten Septembertagen ist nun die Finanzkonferenz des Völkerbundes in Brüssel vertagt worden, und vielleicht wird bis nach der Abhaltung dieser Konferenz eine Klärung der Frage der inter-

nationalen Anleihen und die damit zusammenhängende Klärung des Problems der Valutagegestaltung nicht erwartet werden dürfen.

Für die Gestaltung der Aktienkurse an der Börse ist, abgesehen von diesen Fragen der internationalen Politik, vor allen Dingen die ständig anhaltende Vermehrung des Aktienmaterials durch Kapitalserhöhungen von Bedeutung. In den letzten Wochen haben besonders die angekündigten bedeutenden Kapitalserhöhungen der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg und der Daimler Motoren-Gesellschaft Aufsehen erregt. Beide Gesellschaften erhöhen, nachdem sie vor nicht allzu langer Zeit bedeutsame Posten neuer Aktien an den Markt gebracht haben, ihr Kapital jetzt auf die Höhe von 100 Mill. M. Wir sind bereits in weitem Umfange in die Periode eingetreten, in der deutsche Industriegesellschaften zum zweiten Male nach dem

Kriegsende ihr Kapital dem gesunkenen Geldwert, das heisst dem erhöhten Bedarf an Betriebsmitteln infolge der Lohn- und Preissteigerung anpassen. Vorläufig hat der flüssige Geldmarkt dieses neue Aktienmaterial noch immer reibungslos aufgenommen. Es ist aber unschwer vorauszu sehen, dass auch dem deutschen Kapitalmarkt der Augenblick nicht erspart bleiben wird, an dem die heute noch durch die ständig gesteigerte Notenschöpfung verschleierte Kapitalknappheit offenbar werden wird. Dann droht dem Aktienmarkt der Druck des neuen Materials und gleichzeitig die Gefahr, dass die Industrie ihre gesteigerten Kapitalien nicht in der alten Höhe wird verzinsen können. Diese Erwägungen zügeln bis zu einem gewissen Grade die Kursbewegungen an der Börse. Es erscheint aber sehr zweifelhaft, ob sie bereits ausreichend bei den Bewertungen überall berücksichtigt sind.

Justus.

Plutus-Archiv.

Neue Literatur der Volkswirtschaft und des Rechts.

(Der Herausgeber des Plutus behält sich vor, die hier aufgeführten Eingänge an Neuerscheinungen besonders zu besprechen. Vorläufig werden sie an dieser Stelle mit ausführlicher Inhaltsangabe registriert.)

(Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

Die Arbeit als Zentralproblem der Aufbauwirtschaft. Von Josef Meurer. Berlin 1920. Verlag: Aufbau-Zentrale, Geschäftsstelle für alle Fragen des wirtschaftlichen Wiederaufbaues, W. 30, Nollendorfsplatz 7. Preis M 5,—.

Einleitung. — Zur Analyse der Arbeit. — Organisationslinien für die Arbeitsvermittlung. — Die Beauftragten für Arbeitsermittlung. — Produktive Erwerbslosenfürsorge. — Zur Organisierung der Siedlung. — Organisationsanalyse typischer Führer und Unterführer der Aufbauwirtschaft. — Die Bedeutung der Bauernräte für die Aufbauwirtschaft. — Die Aufgaben der ländlichen Volkshochschule für den Aufbau. — Das Grenz- und Auslandsdeutschtum und der Aufbau. — Aufbau-Zentrale. — Zusammenfassung und Ausblick. — Anlagen.

Die Beschlagnahme ausländischer Wertpapiere. Von Dr. P. Karl Joseph. Berlin 1920. Carl Heymanns Verlag. Preis M 5,—.

Einleitung. — Die betroffenen Personen. — Die Liquidation der Wertpapiere im Gebiete der Alliierten und Assoziierten. — Der Umfang. — Die Durchführung der Liquidation. — Die Auskunftsspflicht. — Die Liquidation in Russland, China, Oesterreich-Ungarn, Bulgarien, Türkei und den abgetretenen Gebieten. — Schantung und Marokko. — Die Entschädigungsfrage.

Das Umsatzsteuergesetz vom 24. Dezember 1919. Textausgabe mit Einleitung, Erläuterungen und Sachregister unter Mitwirkung von P. Richter, Amtsrichter in Berlin, herausgegeben von H. Rohde und W. Beuck. Elsners Betriebsbücherei 7. Band. Otto Elsner Verlagsgesellschaft m. b. H. Preis M 16.50.

Vorwort. — Einleitung. — Umsatzsteuergesetz. — Allgemeine Vorschriften. — Erhöhte Umsatzsteuer auf die Lieferung bestimmter Luxusgegenstände durch den Hersteller. — Erhöhte Umsatzsteuer auf die Lieferung bestimmter Luxusgegenstände im Kleinhandel. — Erhöhte Umsatzsteuer auf Leistungen besonderer Art. — Ueberwachung der Steuerpflichtigen. — Steuerberechnung und Veranlagungsverfahren. — Straf-, Uebergangs- und Schlussvorschriften. — Anhang. — Sachverzeichnis.

Praktische Handhabung des 10% igen Lohn- (Gehalts-) Abzugs. Steuerkarten. — Steuermarken (Entwertungs- und Bescheinigungswesen) oder Listensystem

(Ueberweisungsverfahren) Gesetzestexte mit Ausführungsbestimmungen sowie Einführung, Erläuterungen, Mustern, Buchführungsschemen und Sachregister von Dr. A. Schlosser, Leiter der Steuerabteilung der Reichstreuehandgesellschaft A.-G., Zentralverwaltung Berlin. Elsners-Betriebs-Bücherei, 9. Band. Berlin 1920. Otto Elsner, Verlagsgesellschaft m. b. H. Preis M 5.50.

Abkürzungen. — Richtlinien für die Handhabung des Lohnabzuges. — Texte der §§ 45—52 Reichseinkommensteuergesetzes. — Allgemeine Bestimmungen. — Einzahlung des einbehaltenen Betrages durch Steuermarken. — Unmittelbare Einzahlung des einbehaltenen Betrages bei der Steuerhebestelle. — Nur bei besonderen Steueranforderungsschreiben für 1920. — Schlussbestimmungen. — Anhang.

Die Neunerprobe. Wie prüfe ich meine Rechenaufgabe schnell und leicht auf ihre Richtigkeit? Von Dr. H. Müller. Berlin 1920. Georg Dornis, Buch- und Zeitschriftenverlag, Enckeplatz 5. Preis M 3,—.

Das Wertproblem in der Besteuerung von Mehrgewinn, Mehreinkommen und Vermögenszuwachs. Von Dr. Fritz Heinrich Nürnberg. Feisling 1920. Verlag von Dr. F. P. Datterer & Cie. Preis M 3,—.

Das Problem der Souveränität und die Theorie des Völkerrechts. Beitrag zu einer reinen Rechtslehre. Von Dr. Hans Kelsen, ord. Professor an der Universität Wien. Tübingen 1920. Verlag von I. C. B. Mohr (Paul Siebeck). Preis M 28,— und 75%.

Methodologische Vorfrage. — Begriff und Wesen der Souveränität — Souveränität als wesentliches Merkmal des Staates. — Souveränität des Staates und Positivität des Rechtes. — Das gegenseitige Verhältnis zweier Normensysteme. — Die staatsrechtliche Rechtsordnung und das Völkerrecht. — Der Primat der staatlichen Rechtsordnung. — Der Primat der Völkerrechtsordnung. — Das Völkerrecht als *civitas maxima*. — Die Theorie der Staatenverbindungen. — Die erkenntnistheoretische und ethischpolitische Bedeutung der beiden juristischen Grundhypothesen.

Vorträge über die Redekunst. Von Viktor Kolb S. J. Wien 1920. Mayer & Comp. (Inhaber Friedrich Pustet). Preis M 3,—.

Die Reform der staatswissenschaftlichen Studien.

Fünfzig Gutachten im Auftrage des Vereins für Sozialpolitik herausgegeben von Dr. J. Jastrow, ao. Professor der Staatswissenschaften an der Universität Berlin. München und Leipzig 1920. Verlag von Duncker & Humblot. Preis *M* 20,—.

Allgemeine Gutachten. — Das staatswissenschaftliche Studium in Tübingen. — Lehrziele und Lehrmittel der Volkswirtschaftslehre an der Universität Köln. — Einzelne Fächer. — Einzelne Einrichtungen. — Einzelne Berufe. — Anhang.

Demokratie und Bolschewismus. Von Walter Kamper. Flugschriften der Frankfurter Zeitung. Frankfurt a. M. Verlag der Frankfurter Societäts-Druckerei. Preis *M* 1,50.

Die neuen Steuern. Ein Leitfadens für den praktischen Gebrauch. Sonderabdruck der Frankfurter Zeitung. Frankfurt a. M. 1920. Verlag der Frankfurter Societäts-Druckerei. Preis *M* 2,50.

Steuerflucht, Kapitalflucht, Depotzwang. Mit Einleitung, Anmerkungen und Sachregister. Herausgegeben von Dr. jur. Otto Zschucke. Juristische Taschenbücher. Herausgegeben von Dr. jur. O. Zschucke. Band 2. Berlin 1920. Conrad Habers Verlag. Preis *M* 9,—.

Einleitung. — Steuerfluchtgesetz. — Ausführungsbestimmungen. — Preussische Verordnung zur Ausführung des Gesetzes gegen die Steuerflucht. — Verordnung über Massnahmen gegen die Kapitalabwanderungen in das Ausland. — Verordnung über die Ermächtigung des Reichsschatzamtens zu vorläufigen Massnahmen gegen die Steuereinkapitalflucht vom 28. Dezember 1918. — Verordnung zur Ergänzung der Verordnungen über Massnahmen gegen die Kapitalabwanderung in das Ausland vom 21. November 1918. Vom 15. Januar 1919. — Verordnung über Kapitalabwanderung in das Ausland durch Abschluss von Versicherungen vom 15. Januar 1919. — Bekanntmachung über vorläufige Massnahmen gegen die Steuer- und Kapitalflucht vom 3. März 1919. — Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes gegen die Steuerflucht vom 26. Juli 1918. Vom 24. Juni 1919. — Bekanntmachung zum Gesetze zur Ergänzung des Gesetzes gegen die Steuerflucht vom 24. Juni 1919. — Gesetz gegen die Kapitalflucht vom 8. September 1919. — Bekanntmachung zur Ausführung des Gesetzes gegen die Kapitalflucht vom 8. September 1919. — Verordnung über Massnahmen gegen die Kapitalflucht vom 24. Oktober 1919. Vom 24. November 1919. — Anhang.

Das rauhe Leben. Der Roman eines Menschen von Alfons Petzold. Berlin 1920. Verlag Ullstein & Co. Preis geheftet *M* 15,—, gebunden *M* 21,—.

Salomans Schwiegertochter. Roman von Felix Hollaender. Berlin 1920. Verlag Ullstein & Co. Preis *M* 26,—.

Das Neue Arbeitsrecht. Systematische Einführung von Prof. Dr. jur. Walter Kaskel. Berlin 1920. Verlag von Julius Springer. Preis geheftet *M* 32,—, gebunden *M* 39,60.

Vorrede. — Verzeichnis der Abkürzungen. — Einleitung. — Die Arbeitsbeschaffung. — Arbeitsbeschaffung durch den Staat. — Arbeitsbeschaffung durch Arbeitgeber. — Die Arbeitslosenfürsorge. — Allgemeines. — Die Erwerbslosenunterstützung. — Die Krankenfürsorge des Erwerbslosen. — Die Arbeitsleistung. — Die Regelung der Arbeitszeit. — Die Regelung des Arbeitslohnes. — Die Arbeitsverfassung. — Die Berufsorganisation. — Die Betriebsorganisation. — Die gemeinsamen Organisationen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. — Die Arbeitsstreitigkeiten. — Die Schlichtung. — Neues Arbeitsrecht einzelner Berufe. — Neues Recht der Landarbeiter. — Das künftige Arbeitsrecht sonstiger Berufsstände. — Das neue internationale Arbeitsrecht. — Sachregister.

Der Talmud. Geschichte, Wesen und Zukunft. Von Jakob Fromer. Berlin 1920. Verlegt bei Paul Cassierer. Preis *M* geheftet 25,—, *M* gebunden 35,—.

Vorwort. — Geschichte des Talmud. — Wesen und Zukunft des Talmud. — Monographische Notizen zur Geschichte des Talmud. — Probestücke.

Die Wahrheit über die Einkreisung Deutschlands. Dem Deutschen Volke dargestellt von Eduard Bernstein. Berlin 1920. Verlag Neues Vaterland E. Berger & Co. Preis *M* 4,—.

Einleitung. — Ein Artikel über die Legende von der Einkreisung. — Kapitel zur Geschichte der Legende. — Zwei Zeugnisse. — Nachwort.

Die Technische Nothilfe im Spiegel der Presse während des Streiks in Berlin im Oktober 1919. Herausgegeben von der Zentrale der Technischen Nothilfe, Berlin W. 15, Kurfürstendamm 193/94. Zusammengestellt von der Presseabteilung der Technischen Nothilfe. Preis *M* 1,—.

Die Steuernachsicht. Gesetz vom 3. Januar 1920. (Reichsgesetzblatt Seite 45.) Erläutert von Dr. Wilhelm Boethke, Oberverwaltungsgerichtsrat in Berlin. Berlin 1920. Carl Heymanns Verlag. Preis *M* 3,50.

Richtlinien zur Lösung der sozialen Frage in volkswirtschaftlicher Beziehung. Von Paul Kirbach. Leipzig 1920. Otto Hillmann Verlag. Preis *M* 4,—.

Deutscher Geist und Judenhass. Aeusserungen nicht-jüdischer Zeitgenossen. Ein Werk des Volkskraft-Bundes. Berlin 1920. Kultur-Verlag. Preis *M* 3,—.

Der Völkerbundvorschlag der Deutschen Regierung. Eingeleitet von Dr. Hans Wehlberg, Leiter der völkerrechtlichen Abteilung der „Deutschen Liga für Völkerbund“. Elfte Flugschrift der Deutschen Liga für Völkerbund. Berlin 1920. Verlag Hans Robert Engelmann. Preis *M* 2,10.

Der Deutsche Regierungsentwurf für ein Weltarbeiterrecht. Eingeleitet von Prof. Dr. Alfred Manes, Leiter der Sozialpolitischen Abteilung der „Deutschen Liga für Völkerbund“. Zwölfte Flugschrift der Deutschen Liga für Völkerbund. Berlin 1920. Verlag Hans Robert Engelmann. Preis *M* 1,80.

Steuer-Schlüssel. Die neuen Einkommen- und Vermögenssteuern in gemeinverständlicher tabellarischer Übersicht von Dr. Herbert E. Hirschberg. Berlin 1920. Carl Heymanns Verlag. Preis *M* 3,30.

Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs. — Ausserordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919. — Erbschaftssteuer. — Reichsnotopfer. — Einkommensteuer. — Körperschaftssteuer. — Kapitalertragssteuer. — Besitzsteuer-Entwurf.

Kultur des Kaufmanns. Monatsschrift für Kaufmannswirken auf allen Lebensgebieten. Herausgeber Walther Lambach. Hamburg. Hamburger Handelsverlag. Preis vierteljährlich *M* 5,—.

Einführung in die Nationalökonomie von Dr. Oscar Stillich, Dozent an der Humboldt-Hochschule in Berlin. Band 1, Heft 6 der Bücherei der Volkshochschule. Eine fortlaufende Sammlung gemeinverständlicher, wissenschaftlicher Vorträge und Abhandlungen, herausgegeben von Dr. Robert Piloty, Geh. Rat, o. ö. Professor an der Universität Würzburg. Würzburg 1920. Kabitzsch & Mönlich, Verlagsbuchhandlung. Preis *M* 4,—.

Was ist Nationalökonomie? — Privat- und Volkswirtschaft. — Das Prinzip des kleinsten Kraftmasses im Wirtschaftsleben. — Der Begriff des Guten. — Was ist Volksvermögen? — Methoden der Nationalökonomie.

Der Bolschewismus als Weltgefahr. Von Vizeadmiral a. D. Hopmann. Berlin 1920. Verlag der Kulturliga G. m. b. H. Preis *M* 1,25.

Zur Kohlen- und Rohstoffnot. Ihre Ursachen und ihre Ueberwindung von Dr. Ernst Hamburger. Berlin 1920. Verlag der Kulturliga G. m. b. H. Preis *M* 2,—.

Kapitalanlage

[2003]

Grothaer
Lebensversicherungsbank

auf Gegenseitigkeit. Begründet 1827.
Bisher abgeschlossene Versicherungen

2 Milliarden 600 Millionen Mark.

Alle Überschüsse gehören den Versicherten.

Invalitätsversicherung

Witwenrente

Altersversorgung

Frankfurter Allgemeine Versicherungs-Akt.-Ges.
Summarisches Bilanz-Konto am 31. Dezember 1919.

A. Aktiva.		M.	pf
I. Ausstehende Einzahlungen der Aktionäre		23 062 500	—
II. Grundbesitz		5 786 278	28
III. Hypotheken		25 616 500	—
IV. Wertpapiere		33 228 501	75
V. Unverzinsliche Schatzanweisungen und reichsbankmäßige Wechsel		4 236 369	44
VI. Guth. bei Bankhäusern und Versich.-Ges.		20 791 962	44
VII. Rückständige Zinsen		310 158	39
VIII. Ausstände bei Gen.-Agenten bezw. Agenten		11 558 775	39
IX. Barer Kassenbestand		301 504	45
X. Mobiliar- und Einrichtungs-Konto		1	—
XI. Sonstige Aktiva		2 024 313	04
		126 916 864	18
B. Passiva.		M.	pf
I. Aktien-Kapital		30 750 000	—
II. Reserve-Fonds		26 785 000	—
III. Prämien-Reserven		6 559 354	18
IV. Prämien-Ueberträge		21 710 000	—
V. Schaden-Reserve		28 640 000	—
VI. Guthaben von Versich.-Gesellschaften		7 298 438	23
VII. Sonstige Passiva		3 357 239	58
VIII. Gewinn		1 816 832	19
		126 916 864	18

Der Vorstand: P. Dumcke, Generaldirektor.
Ph. Becker, B. Lindner, H. Schumacher, W. Boecker-Berlin,
Th Zahn-Berlin, Direktoren. [2169]

Die in der heutigen Generalversammlung auf 7% festgesetzte Dividende gelangt von heute ab in Berlin bei der **Gesellschaftskasse**, Französische Strasse 33 e, bei dem Bankhause **Gebr. Arnhold**, Berliner Büro, Französische Strasse 33 e, bei der **Bank für Handel und Industrie**, bei der **Commerz- und Privat-Bank Actien-Gesellschaft**, bei der **Nationalbank für Deutschland**, bei dem Bankhause **Hardy & Co., G. m. b. H.**, in Breslau bei der **Bank für Handel und Industrie**, in Dresden bei der **Gesellschaftskasse**, Waisenhausstrasse 20, bei dem Bankhause **Gebr. Arnhold**, in Leipzig bei dem Bankhause **H. C. Plaut**, in München bei der **Bank für Handel und Industrie**, in Wien bei der **Anglo-Oesterreichischen Bank** zur Auszahlung. [2166]

Berlin, Dresden, den 15. Juli 1920.

Bank für Brau-Industrie.
Graetz. Dr. Krüger. Thieben.

VICTORIA ZU BERLIN

Allgemeine Versicherungs-Actien-Gesellschaft.
Vermögens-Ausweis Ende 1919.

Vermögen.	M.	Pf	Verbindlichkeiten.	M.	Pf
Bare Kasse	1832228	40	Aktien-Kapital	6000000	—
Wertpapiere	181634366	30	Reservefonds u. Gewinnreserve	1200000	—
Hypotheken	917931152	87	Prämien-Reserv. u. Ueberträge, Schaden-Res.	1123613287	85
Grundbesitz der Gesellschaft	15962880	—	Gewinn-Reserv. u. Banken	172645750	—
Darlehen an Versicherte	116665335	94	Sonst. Reserven	80626850	78
Guthaben: bei Banken und Versich.-Ges.	66740024	98	Guthab. v. Versich.-Gesellsch. u. Banken	1869521	48
anrückst. Präm. an Teilprämien fällig 1920	58871811	23	Barkautionen u. Spargelder	1479931	84
Mieten	16818081	—	Unterstütz.-Fds. f. Angestellte u. Hinterbliebene	10410397	90
Sonstiges	22057520	13	Ueberschuss des Gesamtgeschäfts	8962821	88
	8295160	88			
	1406808561	73		1406808561	73

An Dividende erhalten die Versicherten:
In der Lebensvers. 2% aller bezahlten Prämien; in der Lebensfall-Vers. (L I) 10% und in der Unfall-Vers. 20% einer Jahresprämie. [2167]

Die Ausgabe der neuen Gewinnanteilscheinebogen für die Geschäftsjahre 1919/20 bis 1928/29 für unsere Aktien-Emissionen I—VI erfolgt vom 1. Juli dieses Jahres ab.

Die Erneuerungsscheine sind mit doppeltem Nummernverzeichnis bei folgenden Stellen einzureichen:
Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft
Bank für Handel und Industrie,
Berliner Handels-Gesellschaft,
Deutsche Bank,
Direction der Disconto-Gesellschaft,
Dresdner Bank,
Nationalbank für Deutschland,
Bankhaus S. Bleichröder,
" Delbrück Schickler & Co.,
" Hardy & Co. G. m. b. H.,
Deutsche Bank, Filiale Aachen,
Dresdner Bank in Aachen,
Dresdner Bank, Filiale Breslau,
Bankhaus E. Heimann,
Filiale der Bank für Handel und Industrie,
Deutsche Bank Filiale Frankfurt,
Direction der Disconto-Gesellschaft,
Dresdner Bank in Frankfurt a. M.,
Bankhaus Gebrüder Sulzbach,
Deutsche Bank, Filiale Köln,
Dresdner Bank in Köln,
A. Schaaffhausen'scher Bankverein A.-G.,
Bankhaus A. Levy,
" Sal. Oppenheim jr. & Cie.,
Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt,
Bank für Handel und Industrie, Filiale Leipzig,
Deutsche Bank, Filiale Leipzig,
Dresdner Bank in Leipzig,
Bank für Handel und Industrie, Filiale München,
Deutsche Bank, Filiale München,
Dresdner Bank, Filiale München,
Schweizerische Kreditanstalt in Zürich, Basel und Genf
Berlin, den 1. Juli 1920. [2161]

Berliner Elektrizitäts-Werke.

Commerz- und Privat-Bank A.G.

Berlin

Hamburg

Altenburg (S.-A.), Altona, Brandenburg (Havel), Breslau, Cöln, Cöpenick, Cottbus, Dortmund, Duisburg, Eberswalde, Eisleben, Essen, Forst (Lausitz), Frankfurt a. Main, Fürth, Gelsenkirchen, Guben, Hannover, Kiel, Landsberg (Warthe), Leipzig, Lübeck, Luckenwalde, Mülheim (Ruhr), München, Neumünster, Nürnberg, Oberhausen, Potsdam, Recklinghausen, Spandau, Sterkrade, Stettin, Stuttgart, Wanne, Wattenscheid. [2007]

A. Schaaffhausen'scher Bankverein A.-G., Köln

Aachen, Benrath, Berg.-Gladbach, Beuel, Bonn, Brühl, Cleve, Crefeld, Dinslaken, Duisburg, Dülken, Düren, Düsseldorf, Emmerich, Eschweiler, Euskirchen, Geldern, Godesberg, Grevenbroich, Hamborn, Kaldenkirchen, Köln-Ehrenfeld, Köln-Lindenthal, Köln-Mülheim, Meiderich, Mörs, Neuss, Neuwied, Odenkirchen, Rheydt, Ruhrort, Siegen, Stolberg, Viersen, Wesel

Der
Geschäftsbericht für 1919
ist erschienen
und wird Interessenten durch unsere
Expedition in Köln und unsere
Niederlassungen auf Wunsch
kostenlos zugesandt

✱

Aktienkapital und Reserven M. 115 000 000,—
Gegründet 1848

[2163]

Bank für Handel und Industrie.

Bilanz per 31. Dezember 1919.

Aktiva.		M.	Pf.	M.	Pf.
Kasse, fremde Geldsorten, Kupons und Guthaben bei Noten- und Abrechnungs- (Clearing-) Banken Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen				272179659	61
a) Wechsel (mit Ausschluß von b, c, d) und unverzinsliche Schatzanweisungen des Reichs und der Bundesstaaten	2137735830	65			
b) eigene Akzepte	2437691	70			
c) eigene Ziehungen	40870	25			
d) Solawechsel der Kunden an die Order der Bank	80018	10	2140294410	70	
Nostroguthaben bei Banken und Bankfirmen			311936085	70	
Reports und Lombards gegen börsengängige Wertpapiere			297107623	21	
Vorschüsse auf Waren und Warenverschiffungen			119285679	94	
davon am Bilanztage gedeckt:					
a) durch Waren, Fracht oder Lagerscheine M. 84821009,65					
b) durch andere Sicherheiten . . . 30849790,19					
Eigene Wertpapiere					
a) Anleihen und verzinsliche Schatzanweisungen des Reichs und der Bundesstaaten	34778662	66			
b) sonstige bei der Reichsbank und anderen Zentralnotenbanken beleihbare Wertpapiere	9666063	29			
c) sonstige börsengängige Wertpapiere	21749821	21			
d) sonstige Wertpapiere	3924163	19	70118710	35	
Konsortialbeteiligungen			31697234	80	
Dauernde Beteiligungen bei anderen Banken und Bankfirmen			8571428	92	
Debitoren in laufender Rechnung					
a) gedeckte	765944298	49			
b) ungedeckte	315110047	95	1081054346	44	
c) Aval- und Bürgschaftsdebitoren M. 644617089,85			27493621	08	
Bankgebäude					
Sonstige Immobilien					
			4359738800	75	

Passiva.		M.	Pf.	M.	Pf.
Aktien-Kapital				160000000	—
Reserven				320000000	—
Kreditoren:					
a) Nostroverpflichtungen	12271932	98			
b) seitens der Kundschaft bei Dritten benutzte Kredite	19806186	70			
c) Guthaben deutscher Banken und Bankfirmen	256304682	81			
d) Einlagen auf provisionsfreier Rechnung:					
1. innerhalb 7 Tagen fällig	667175605	24			
2. darüber hinaus bis zu 3 Monaten fällig	216043568	53			
3. nach 3 Monaten fällig	113499209	23			
e) sonstige Kreditoren:					
1. innerhalb 7 Tagen fällig	2117383617	88			
2. darüber hinaus bis zu 3 Monaten fällig	475440775	47			
3. nach 3 Monaten fällig	102530187	09	3980455765	93	
Akzepte			115933690	18	
Uebertrag			4288389456	11	

Uebertrag		M.	Pf.	M.	Pf.
Aval- und Bürgschaftsverpflichtungen	644617089,85				
Eigene Ziehungen	40870,25				
davon für Rechnung Dritter	—				
Weiterbegebene Solawechsel der Kunden an die Order der Bank	—				
Sonstige Passiva					
Unerhobene Dividende	244525	43			
Talonsteuer-Reserve	1668830	—			
Verrechnungskonto der Zentrale mit den Filialen und Niederlassungen	48559783	57	50473139		
Gewinn-Saldo			20876205	64	
			4359738800	75	

Gewinn- und Verlust-Konto pro 1919.

Soll.		M.	Pf.	M.	Pf.
Geschäfts-Unkosten					
Handlungs-Unkosten, Zuwendungen an die Beamten (Weihnachts- und Abschlussvergütungen, Teuerungszulagen), Invaliden- und Krankenversicherung, Reichsversicherung, Ehrengaben an Beamte, Zuwendungen an die Pensionskasse u. für wohltätige Zwecke Steuern	54647276	99	60782806	3	
	6135529	38			
Abschreibung auf Immobilien und Mobilien			3678581	5	
Talonsteuer-Reserve			384000	—	
Gewinn-Saldo			20876205	6	
			85721593	5	
Verwendung des Gewinnes:					
Einlage in die besondere Reserve	3000000,—				
Rückstellung zur Aufbesserung d. Bezüge d. Altenpensionäre	2000000,—				
Dividende pro 1919 von 8%	12800000,—				
Tantieme des Vorstandes, des stellvertr. Vorstandes und der am Reingewinn der Bank beteil. Direktoren	1935400,—				
Tantieme des Aufsichtsrats	512000,—				
Vortrag auf neue Rechnung	628805,64				

Haben.		M.	Pf.	M.	Pf.
Provisionen		27453946	4		
Zinsen aus dem Konto-Korrent-Geschäft und aus Wechseln, aus dauernden Beteiligungen bei anderen Banken und Bankfirmen und aus Valuten		57587203	9		
Gewinne aus Effekten		—			
Gewinne aus Finanzoperationen		—			
Verschiedene Eingänge		102515	2		
Gewinn-Vortrag von 1918		577927	8		
		85721593	5		
Gewinn-Saldo	M. 20876205,64				
	M. 20876205,64				

Berlin und Darmstadt, den 16. Juli 1920.

Bank für Handel und Industrie.

Die Direktion.
von Simson. Andreae. Bodenheimer. Bernhard. Beheim.

Niederlausitzer Kohlenwerke.

Bilanz-Konto pro 31. März 1920.

Aktiva.	M	ℳ
Kohlenfelder-und Abbau-Gerech- same	13 643 500	—
Grundbesitz	863 000	—
Bergbau- und Ab- raum-Anlagen	5 813 204	—
Brikett-Fabrik- Anlagen	9 240 202	—
Ziégelei-Anlagen	68 800	—
Elektrische Kraft- und Licht-An- lagen	1 254 011	—
Werkstätten- Anlagen	140 705	—
Eisenbahn- Anlagen	1 106 007	—
Wohn- und Wirt- schafts-Gebäude	4 115 527	—
Mobilien, Ge- schirre u. Auto- mobile	44	—
Speditions-An- lagen Fürsten- berg a. O.	5 000	—
Abraum	1 855 081	87
Kasse	1 014 195	96
Aussenstände	28 991 437	97
Warenbestände	14 329 070	31
Hypotheken	74 050	—
Vorausbezahlte Versicherungs- Prämien	44 591	62
Wertpapiere, Kautionen und Beteiligungen	4 129 975	90
	86 688 403	63

Passiva.	M	ℳ
Aktien-Kapital	25 000 000	—
4 1/2 % ige Teil- schuldverschrei- bungen der Anl. vom Jahre 1906	5 040 000	—
4 1/2 % ige Teil- schuldverschrei- bungen der Anl. vom Jahre 1912	3 557 000	—
4 1/2 % ige Teil- schuldverschrei- bungen der Ge- werksch. Alwine	131 300	—
5 % ige Teil- schuldverschrei- bungen der Akti- engesellschaft Glückaufschacht Blumroda	330 500	—
4 1/2 % ige Teil- schuldverschrei- bungen der Ge- werkschaft Ger- mania vom Jahre 1907	77 200	—
4 1/2 % ige Teil- schuldverschrei- bungen der Anl. vom Jahre 1920	15 000 000	—
Reservefonds	9 638 695	79
Spezial-Reserve- fonds	290 000	—
	86 688 403	79

	M	ℳ
Uebertrag	59 064 695	79
Ausstehende Teil- schuldverschrei- bungen u. Zins- scheine	270 442	36
Ausstehende Di- videndenscheine	18 320	—
Hypotheken	2 541 743	74
Talonsteuer- Rücklage	190 000	—
Arbeiter-Unter- stützungsfonds	133 078	06
Gläubiger	21 182 700	12
Gewinn	3 287 423	56
	86 688 403	63

Gewinn- und Verlust-Konto.

Debet.	M	ℳ
Generalunkosten, Steuern d. Zen- trale usw.	1 788 040	23
Obligations- und andere Zinsen	1 323 257	55
Abschreibungen	4 005 506	47
Gewinn-Saldo	3 287 423	56
	10 404 227	81

Kredit.	M	ℳ
Gewinn-Vortrag aus 1918/19	4 227	78
Betriebs-Ueber- schuss pro 1919/20	10 400 000	03
	10 404 217	81

Die auf 12% festgesetzte Dividende gelangt **sofort** in **Berlin**: bei der **Deutschen Bank**, bei dem Bankhause **Jacquier & Securius**, An der Stechbahn 3/4, bei der **Gesellschaftskasse**, Potsdamer Str. 127/128 zur Auszahlung. [2165



Zeitungsartikel und Nachrichten

in Ausschnitten
liefert
sofort nach Erscheinen
prompt und billigt
das

Literarisches Bureau
Clemens Freyer, Berlin SO 26



R. Frister Akt.-Ges., Berlin-Oberschöneweide.

Die sofort zahlbare Dividende beträgt
M. 100.— pro Aktie.

Die Einlösung der Dividendenscheine für das Jahr 1919 erfolgt

an der **Kasse der Gesellschaft** in **Berlin-Oberschöneweide**, bei der **Nationalbank für Deutschland, Berlin**, bei der Firma **C. Schlesinger-Trier & Co., Berlin**, bei der Firma **Schwarz, Goldschmidt & Co., Berlin**, bei der **Deutschen Bank, Berlin W 8.**

Berlin-Oberschöneweide, 24. Juni 1920.

[2164

Schriften von **Georg Bernhard**:

Probleme der Finanzreform
Preis M. 2.50

Das Mitbestimmungsrecht
Preis M. 1.—

Valuta und Auslandskredit
Preis M. —.50

Uebergangswirtschaft
Preis brosch. M. 5.50, geb. M. 7.15

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und durch die

Sortiments-Abteilung des Plutus-Verlages
W 62, Kleiststr. 21

Die Grenzboten

Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst

wollen unter ihrer neuen Leitung das geistige Bindeglied zwischen den Grenzdeutschen und dem deutschen Mutterlande darstellen / Sie behandeln alle Fragen des öffentlichen Lebens und sind ein getreuer Spiegel aller geistigen Bewegungen der Grenzgebiete und des Reiches

Der Bezugspreis der wöchentlich erscheinenden Grenzboten beträgt 18 Mark im Vierteljahr / Probehefte kostenlos vom Verlag **R. F. Koehler, Abt. Grenzboten, Leipzig**